

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Leitfaden zur Umsetzung im Unternehmen

Wie funktioniert eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse und was bringt sie meinem Unternehmen

1. Einleitung.....	1
2. Einführung in die Wesentlichkeitsanalyse	2
2.1 Das Prinzip der doppelten Materialität.....	2
2.2 Blick auf die Vorteile einer Wesentlichkeitsanalyse.....	3
2.3 Herausforderungen bei der Durchführung	4
3. Über die Vorgehensweise der Wesentlichkeitsanalyse..	5
3.1 Bewertungen jährlich anpassen	5
3.2 Querverweise zum Due-Diligence-Prozess.....	6
3.3 Allgemeine Prozessschritte	7
4. Organisationskontext verstehen	8
4.1 Festlegung des Betrachtungskreises.....	8
4.2 Eigene Geschäftstätigkeiten	9
4.3 Wertschöpfungskette	10
4.4 Einbindung von Stakeholdern	12
4.5 Weitere kontextuelle Informationen	12
4.6 Erstellung der Longlist	13
5. Wesentliche Auswirkungen bestimmen + bewerten..	15
5.1 Der Auswirkungsbegriff.....	15
5.2 Bewertung der Auswirkungen	17
5.3 Case Study zur Identifizierung von Auswirkungen	19
6. Bestimmung der finanziellen Wesentlichkeit	23
6.1 Identifizierung von Chancen und Risiken.....	23
6.2 Bewertung der Risiken und Chancen	27
6.3 Case Study zum Risikomanagement	28
6.4 Erstellung der Shortlist	30
7. Von der Shortlist zu den Berichtsinhalten.....	31
7.1 Auswahl der Datenpunkte.....	31
7.2 Beispiel zur Visualisierung der Ergebnisse	33
8. Schlusswort	35



Wir helfen Ihnen gern!

Es ist unsere Aufgabe, Sie mit praktischem Wissen und konkreten Empfehlungen im Beruf zu unterstützen. Manchmal bleiben dennoch Fragen offen oder Probleme ungelöst. Sprechen Sie uns an! Wir bemühen uns um schnelle Antworten – sei es bei Fragen zur Berichterstattung, zur Technik, zum digitalen Angebot oder zu Ihrem Abonnement.



Für Fragen zur Berichterstattung:
 Christiane Nöcker
 Stellv. Chefredakteurin (verantwortlich)
 Telefon 02596 922-44
 Fax 02596 922-80
 E-Mail noecker@iww.de



Für Fragen zur Technik (Online und Mobile):
 Susanne Kreutzer
 Projektleiterin Online
 Telefon 02596 922-42
 Fax 02596 922-99
 E-Mail kreutzer@iww.de

GOGREEN

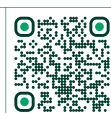
Wir versenden klimafreundlich
mit der Deutschen Post



RECYCLED
 Papier aus
 Recyclingmaterial
FSC® C022279

natureOffice
natureOffice.com/DE-223-YHQZQH9

Rohstoffe
 Anlieferung
 Produktion



9 CO₂e pro
212,5
 Druckprodukt



LESERSERVICE



Für Fragen zum Abonnement:
 IWW Institut, Kundenservice
 Max-Planck-Straße 7/9
 97082 Würzburg
 Telefon 0931 4170-472
 Fax 0931 4170-463
 E-Mail kontakt@iww.de

NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Wie funktioniert eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse und was bringt sie meinem Unternehmen

von Sven Rückert, www.esrs-services.de, Stuttgart

| Die Wesentlichkeitsanalyse ist ein zentrales Instrument im Nachhaltigkeitsreporting. Dieses soll Unternehmen dabei unterstützen, sich auf wirklich relevante Themen zu konzentrieren und strategische Entscheidungen zu treffen. Der vorliegende Leitfaden gibt praxisnahe Einblicke in die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse. PN-Autor Sven Rückert stellt anschaulich die regulatorischen Anforderungen durch die Berichtsstandards dar. Schritt für Schritt zeigt er, auch anhand von Fallbeispielen, warum die doppelte Materialität entscheidend ist und welchen Mehrwert sie Unternehmen bieten kann. |

1. Einleitung

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD stellt zahlreiche mittelständische Unternehmen vor erhebliche Herausforderungen. Neben der Einhaltung komplexer Berichtsvorgaben verlangt sie wesentliche Anstrengungen in der Datenerfassung und -validierung, weitreichende Anpassungen der Systeme und umfangreiche Schulungen der Mitarbeitenden. Sie verursacht zusätzliche Kosten durch externe Prüfungen und Auflagen. Viele Betriebe unterstützen zwar das Ziel der Europäischen Union, kritisieren jedoch die komplizierten und undurchsichtigen Anforderungen. Statt den Nutzen zu erkennen, sehen viele lediglich eine belastende Bürokratie. Das ist bedauerlich!

Dieser Leitfaden basiert auf den Vorgaben der CSRD und dem Berichtsstandard ESRS. Er bietet wissenschaftliche Erkenntnisse und verständliche Praxisbeispiele, um Unternehmen, besonders im Mittelstand, praktische Empfehlungen für die Wesentlichkeitsanalyse zu geben.

Hauptzielgruppe dieser Sonderausgabe sind berichtspflichtige Unternehmen und deren Nachhaltigkeitsbeauftragte, die praktische Lösungen suchen. Zudem richtet sich der Leitfaden an Forschungs- und Beratungseinrichtungen, die im Bereich der Wesentlichkeitsanalyse tätig sind, sowie an alle, die sich für nachhaltige Entwicklung interessieren.

Autor Sven Rückert und Gründer von ESRS-Services fasst für unsere PN-Leser die wichtigsten Schritte einer Wesentlichkeitsanalyse zusammen und gibt Antworten aus der Praxis für die Praxis. Damit schafft und fördert er ein gemeinsames Grundverständnis zur Durchführung einer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

MERKE | Diese PN-Sonderausgabe basiert auf dem 87-seitigen Leitfaden zur Wesentlichkeitsanalyse von ESRS Services – der Informationsplattform für Nachhaltigkeitsmanager. Mehr dazu unter: www.esrs-services.de

Kritik an CSRD:
Bürokratie belastet
Unternehmen
erheblich

Leitfaden vermittelt
Grundverständnis
der Wesentlichkeits-
analyse

2. Einführung in die Wesentlichkeitsanalyse

Das Konzept Nachhaltigkeit ist komplex und umfasst soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte. Es verlangt, die Balance zwischen heutigen und künftigen Bedürfnissen zu finden. Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft haben oft unterschiedliche Interessen, die vereint werden müssen, um langfristige, ökologisch und sozial verträgliche Lösungen zu schaffen.

Fokus auf Themen,
die für das
Unternehmen
maßgeblich sind

Müssen Unternehmen nun auf jedem Parkett tanzen, um nachhaltig zu gelten? Klare Antwort: Nein. Sie sollten sich auf Themen konzentrieren, die für sie maßgeblich sind und mit denen sie Wirkung erzielen können.

Ein strategisches Instrument dafür ist die Wesentlichkeitsanalyse. Unternehmen bewerten, welche Nachhaltigkeitsthemen für sie relevant sind und unterscheiden so zwischen wesentlichen und unwesentlichen Aspekten. Indem sie sich auf zentrale Themen fokussieren, können sie ihre Ressourcen effizienter nutzen und dort aktiv werden, wo sie wirklich etwas bewirken können.

In den vergangenen zehn Jahren haben Organisationen wie GRI (Global Reporting Initiative), SASB (Sustainability Accounting Standards Board), DNK (Deutscher Nachhaltigkeitskodex) und IIRC (International Integrated Reporting Council) den Begriff der Wesentlichkeit unterschiedlich definiert. Folglich haben Unternehmen diverse Definitionen genutzt, verschiedene Ansätze entwickelt und unterschiedliche Prozesse verfolgt. Heute liegt die große Herausforderung in einer validen Wesentlichkeitsanalyse, da es noch keine standardisierten Methoden gibt.

Oft herrscht
Unklarheit über den
Analyseprozess

In der Praxis dient die Wesentlichkeitsanalyse häufig nur dem Selbstzweck, indem sie formale Vorgaben erfüllt, ohne ihr volles Potenzial auszuschöpfen. Dies liegt zum einen an der abstrakten Natur des Begriffs, der oft schwer verständlich ist. Zum anderen herrscht Unklarheit über den Analyseprozess, da vielen Unternehmen die Erfahrung mit diesem strategischen Instrument fehlt.

2.1 Das Prinzip der doppelten Materialität

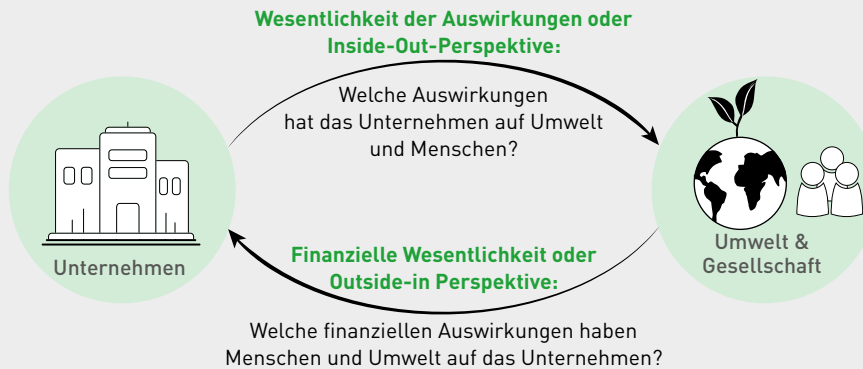
Die CSRD verpflichtet Unternehmen, eine Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der doppelten Materialität durchzuführen. Dadurch sollen im Nachhaltigkeitsbericht alle relevanten Informationen für die Stakeholder bereitgestellt werden. Die Unternehmen müssen dabei die Vorgaben erfüllen, die im ESRS, insbesondere im ESRS 1, konkretisiert sind.

■ European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

Die ESRS sind verbindliche Berichtsstandards, die von der Europäischen Union im Rahmen der CSRD eingeführt und von der EFRAG entwickelt wurden. Ziel ist es, die Offenlegung von Nachhaltigkeitsdaten verständlicher, relevanter, überprüfbarer und vergleichbarer zu machen. Eine weitere Überarbeitung des ESRS Set 1 durch die EFRAG soll bis spätestens Mitte Oktober 2025 der EU-Kommission vorgelegt werden.

Überarbeitung des
ESRS Set 1 durch die
EFRAG ist in Planung

Das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit



Grafik: IWW Institut 2025

Die Bewertung der Wesentlichkeit eines Nachhaltigkeitsaspekts erfolgt aus zwei Blickwinkeln:

- **Inside-Out-Perspektive (Impact-Wesentlichkeit):** Sie betrachtet die Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen und Umwelt und betont die Verantwortung für diese Effekte.
- **Outside-In-Perspektive (finanzielle Wesentlichkeit):** Sie fokussiert sich auf die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen auf das Unternehmen, ähnlich der Finanzberichterstattung.

MERKE | Ein Nachhaltigkeitsaspekt gilt als wesentlich, wenn er die Kriterien für die Impact- oder finanzielle Wesentlichkeit oder für beide Perspektiven erfüllt (ESRS 1.28).

2.2 Blick auf die Vorteile einer Wesentlichkeitsanalyse

Der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse und deren Ergebnisse bieten Unternehmen vielfältige Vorteile. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) unterscheidet zwischen prozessualen und inhaltlichen Vorteilen.

Prozessuale Vorteile umfassen:

- **Förderung des internen Dialogs:** Ein intensiver Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden und Abteilungen stärken den internen Dialog und helfen, Kommunikationslücken zu erkennen.
- **Einbindung externer Stakeholder:** Der Austausch mit relevanten Anspruchsgruppen wie Kunden, Investoren und Wettbewerbern liefert aktuelle Informationen für eine zielgerichtete Nachhaltigkeitskommunikation.
- **Stärkung der Lieferkette:** Ein verbesserter Informationsfluss zwischen einkaufenden Unternehmen und Lieferanten erhöht die Resilienz der Lieferkette.

Inside-Out-
versus
Outside-In-
Perspektive

Wesentlichkeits-
analyse hat
prozessuale und
inhaltliche Vorteile

Ein großer Vorteil besteht in der Risikofrüherkennung

- **Datenerhebung und -analyse:** Die systematische Sammlung und Auswertung von Nachhaltigkeitsdaten verbessern die Verfügbarkeit und Qualität relevanter Informationen.

Darüber hinaus lohnt sich ein Blick auf die **inhaltlichen Vorteile**.

- **Strategische Fokussierung:** Die Auswahl und Priorisierung relevanter Themen unterstützen die Entwicklung bzw. Überarbeitung unternehmensinterner Nachhaltigkeitsziele und -strategien. Ressourcen können gezielter eingesetzt werden.
- **Risikofrüherkennung:** Potenzielle Risiken werden frühzeitig identifiziert, was eine rechtzeitige Entwicklung von Gegenstrategien und ein effektiveres Risikomanagement ermöglicht.
- **Erkennen von Marktchancen:** Frühzeitige Trends und Entwicklungen lassen sich erkennen und strategisch für Marketing und Innovation nutzen.
- **Erhöhte Transparenz:** Die Analyse schafft Klarheit nach innen und außen und stärkt das Vertrauen von Investoren und weiteren Stakeholdern.

Es gibt technische, kulturelle und institutionelle Herausforderungen

2.3 Herausforderungen bei der Durchführung

Die Herausforderungen bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse lassen sich in die folgenden drei Kategorien einteilen:

- **Technische Herausforderungen:** Die technischen Herausforderungen beziehen sich vor allem auf die Festlegung geeigneter Schwellenwerte zur Definition berichtsrelevanter Themen sowie die Berücksichtigung verschiedener Zeithorizonte bei Nachhaltigkeitsfragen. Die Einbindung von Stakeholdern ist ein wesentliches Instrument zur Identifikation wichtiger Themen. Allerdings zeigt die Praxis, dass beteiligte Interessengruppen nicht immer über ausreichende Expertise in Bezug auf die Sachverhalte und deren Auswirkungen auf die Organisation verfügen.
- **Kulturelle Herausforderungen:** In einigen Unternehmen werden Nachhaltigkeitsthemen nur dann als geschäftsrelevant angesehen, wenn sie regulatorische oder marktbezogene Bedeutung erlangen. Eine stärkere Verknüpfung von finanzieller und nachhaltigkeitsbezogener Berichterstattung findet oft nur dann statt, wenn entsprechende organisatorische Strukturen und Prozesse eng vernetzt und abgestimmt sind.
- **Institutionelle Herausforderungen:** Unternehmen, insbesondere multinationale, empfinden die fragmentierte Landschaft der Standards in der Nachhaltigkeitsberichterstattung als große Belastung. Die Beachtung verschiedener regulatorischer Vorgaben unterschiedlicher Standardsetzer macht die Berichterstattung komplexer und erschwert die kohärente Umsetzung entsprechender Praktiken innerhalb der Organisation.

3. Über die Vorgehensweise der Wesentlichkeitsanalyse

Eine Wesentlichkeitsanalyse basierend auf objektiven Kriterien ist entscheidend für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Dennoch geben die ESRS kein festes Verfahren oder eine bestimmte Abfolge von Schritten für die Wesentlichkeitsbewertung vor. Lediglich der ESRS 2 legt umfassende Berichtspflichten fest, die den Kontext, den Prozess und die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse thematisieren. Zentrale Abgabepflichten sind dabei SBM-2, SBM-3 und IRO-1, ebenso wichtig sind SBM-1, IRO-2 und die standardbezogenen Angabepflichten zu IRO-1.

Unternehmen verfügen über einen großen Spielraum, ihre Vorgehensweise nach eigenem Ermessen zu gestalten. Aufgrund des prinzipienbasierten Charakters der ESRS-Anforderungen, insbesondere bei der Wesentlichkeitsanalyse, gibt es keine universelle Lösung für alle. Es wäre für die Standardsetzer anspruchsvoll gewesen, genauere Vorgaben zu machen, da kein Verfahren für alle Arten von Wirtschaftstätigkeiten, Organisationsstrukturen, Betriebsstandorten oder Wertschöpfungsketten geeignet ist.

Jedes Unternehmen muss ein Verfahren entwickeln, das seinen spezifischen Zielen und Rahmenbedingungen entspricht und die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Dabei sind die Vorgaben zur Bewertung der Wesentlichkeit (ESRS 1 AR 9) zu beachten. Die Bewertung der Wesentlichkeit negativer Auswirkungen folgt dem Sorgfaltpflichtverfahren, wie es in den internationalen Rahmenwerken der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen beschrieben ist.

3.1 Bewertungen jährlich anpassen

Unternehmen müssen jährlich eine Nachhaltigkeitserklärung in ihrem Lagebericht veröffentlichen, was auch eine jährliche Wesentlichkeitsanalyse erfordert. Diese Analyse muss solide und verhältnismäßig sein, um Änderungen über die Zeit, auch in der Wertschöpfungskette, zu erfassen.

Die EFRAG betont, dass die Wesentlichkeitsanalyse dynamisch ist und kontinuierlich aktualisiert werden muss. Unternehmen sollten jährlich ihre Bewertungen anpassen und sich auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen aufgrund festgestellter Veränderungen konzentrieren. Bestehende Ergebnisse können genutzt werden, wenn sie mit geeigneten Nachweisen nach wie vor relevant erscheinen und sich keine wesentlichen Änderungen in den Strukturen oder externen Faktoren ergeben haben, die die Relevanz beeinflussen.

MERKE | Die EFRAG lässt eine „Lightversion“ der Analyse zu, aber Unternehmen sollten dies besonders in den Anfangsjahren gut abwägen. Denn das Wissen entwickelt sich schrittweise, Strukturen und Prozesse sind oft noch nicht vollständig optimiert, und die Mess- und Bewertungskonzepte werden sich noch weiterentwickeln. In den kommenden Jahren wird auch die Informationstiefe über die Wertschöpfungsketten wachsen, sodass kritische IROs besser identifiziert und bewertet werden können.

ESRS geben keine feste Abfolge von Schritten vor

Vorgaben zur Bewertung der Wesentlichkeit nach ESRS 1 AR 9 beachten

Wesentlichkeitsanalyse ist dynamisch und wird jährlich aktualisiert

Ergebnisse der
Due-Diligence-
Prozesse für
die Analyse nutzen

3.2 Querverweise zum Due-Diligence-Prozess

Die Querverweise in ESRS 1 und ESRS 2 betonen die Verbindung zum Due-Diligence-Prozess, wie er in internationalen Rahmenwerken der UN- und den OECD-Leitsätzen beschrieben ist. Darin wird die Einbeziehung von Stakeholdern gefordert und die Ergebnisse des Due-Diligence-Prozesses für die Wesentlichkeitsanalyse genutzt (ESRS 1.58). Die wichtigsten Merkmale dieses Verfahrens sind in den OECD-Leitsätzen detailliert in sechs Schritte unterteilt und finden sich in den Offenlegungsangaben des ESRS 2 wieder (ESRS 1.61).

Obwohl die CSRD einen Due-Diligence-Prozess nicht verpflichtend vorschreibt und auch die ESRS keine spezifischen Regeln hierzu enthalten, ist es für Unternehmen ratsam, einen solchen Prozess zu implementieren. Er liefert wertvolle Erkenntnisse für die Wesentlichkeitsanalyse und wird von anderen Gesetzen, wie der Taxonomie-Verordnung oder dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, forciert.

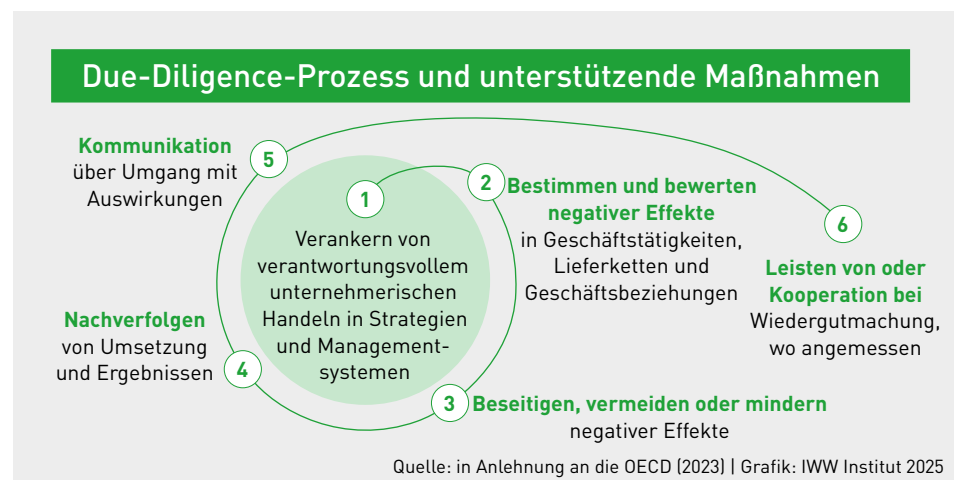
■ Verweis: ESRS 1.59 – Definition Sorgfaltspflicht

Die Sorgfaltspflicht ist das Verfahren, mit dem Unternehmen ermitteln, wie sie mit den tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit umgehen, sie verhindern, mindern und darüber Rechenschaft ablegen.

Zu diesen negativen Auswirkungen gehören diejenigen, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens zusammenhängen, auch durch seine Produkte oder Dienstleistungen sowie durch seine Geschäftsbeziehungen.

Die Sorgfaltspflicht verlangt einen kontinuierlichen Prozess, bei dem auf Veränderungen der Strategie, des Geschäftsmodells, der Tätigkeiten, der Geschäftsbeziehungen sowie des Betriebs-, Beschaffungs- und Verkaufskontexts des Unternehmens reagiert wird und der zugleich solche Veränderungen auch auslösen kann.

Sorgfaltspflicht
verlangt einen
kontinuierlichen
Prozess



3.3 Allgemeine Prozessschritte

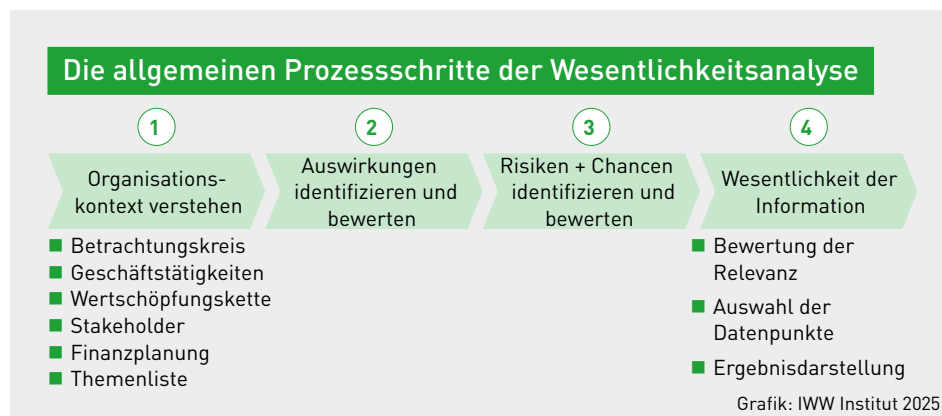
Die Wesentlichkeitsanalyse sollte auf stichhaltigen Beweisen und, soweit möglich, auf objektiven Informationen basieren. Das Verfahren zeichnet sich durch Struktur, Zielorientierung, Wiederholbarkeit, Effizienz, Dokumentation und Anpassungsfähigkeit aus.

MERKE | Trotz großer Freiheiten haben sich in der Praxis vier Hauptschritte etabliert, ergänzt durch Teilschritte, die von Unternehmen unterschiedlich betont werden.

In der Praxis haben sich vier Hauptschritte etabliert

Die folgenden Kapitel skizzieren eine mögliche Abfolge von Prozessschritten zur Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse. Diese richtet sich nach dem Leitfaden der EFRAG und weiteren praktischen Empfehlungen. Unternehmen können sich an diesen Schritten orientieren und je nach ihren spezifischen organisatorischen Bedingungen Anpassungen vornehmen.

Jedes Kapitel beginnt mit den gesetzlichen Anforderungen aus dem ESRS, gefolgt von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Praxisbeispielen, die zeigen, wie die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden können.



Unternehmen sollten den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse und die daraus abgeleiteten Ergebnisse gründlich dokumentieren. Diese Dokumentation ist entscheidend, um den Abschlussprüfern, den Aufsichtsgremien und auch für interne Zwecke den Prozess und die Ergebnisse nachvollziehbar zu machen.

Dokumentierte Prozesse sind entscheidend für Prüfer und Gremien

MERKE | Die ESRS geben keine spezifischen Anforderungen an die Dokumentation und das Niveau der Nachweise für die Wesentlichkeitsprüfung vor. Daher sollten Unternehmen von Beginn an die Anforderungen an die Dokumentation einbeziehen und in den Prozess integrieren.

Verständnis für den
Kontext aller
Aktivitäten ist
entscheidend

4. Organisationskontext verstehen

Im ersten Schritt erfasst das Unternehmen seine Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen und den Kontext dieser Aktivitäten. Es entwickelt ein Verständnis für die wichtigsten betroffenen Interessengruppen. Dieser Schritt ist entscheidend, da er wertvolle Erkenntnisse für die folgenden Schritte liefert. Nur wenn das Unternehmen seinen Organisationskontext kennt, kann es sicherstellen, dass alle potenziell wesentlichen Themen und zugehörigen IROs (Impact, Risk, Opportunities) identifiziert und bewertet werden.

ESRS 1 AR 9.a fordert ausdrücklich, dass Unternehmen ihren Organisationskontext verstehen. Obwohl im ESRS keine spezifischen Anforderungen an diesen Schritt definiert sind, lassen sich aus anderen Abschnitten des ESRS 2 indirekt relevante Anforderungen ableiten. Die dabei gewonnenen Inhalte könnten für spätere Offenlegungsanforderungen wichtig sein (vgl. ESRS 2 SBM-1 und SBM-2).

Unternehmen können sich an den folgenden Teilschritten orientieren:

- Festlegung des Betrachtungskreises und Wahl der Aggregationsebene
- Eigene Geschäftsaktivitäten
- Wertschöpfungskette
- Einbindung von Stakeholdern
- Weitere kontextuelle Informationen
- Erstellung der Longlist

4.1 Festlegung des Betrachtungskreises

In diesem Schritt legt das Unternehmen fest, welche (Tochter-)Gesellschaften in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen werden sollen. In der Praxis ist eine konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß Art. 29a der EU-Bilanzrichtlinie in Verbindung mit der CSRD meist wichtiger als die Berichterstattung einzelner Unternehmen nach Art. 19a. Daher muss geklärt werden, wie der Konzern- oder Konsolidierungskreis definiert wird.

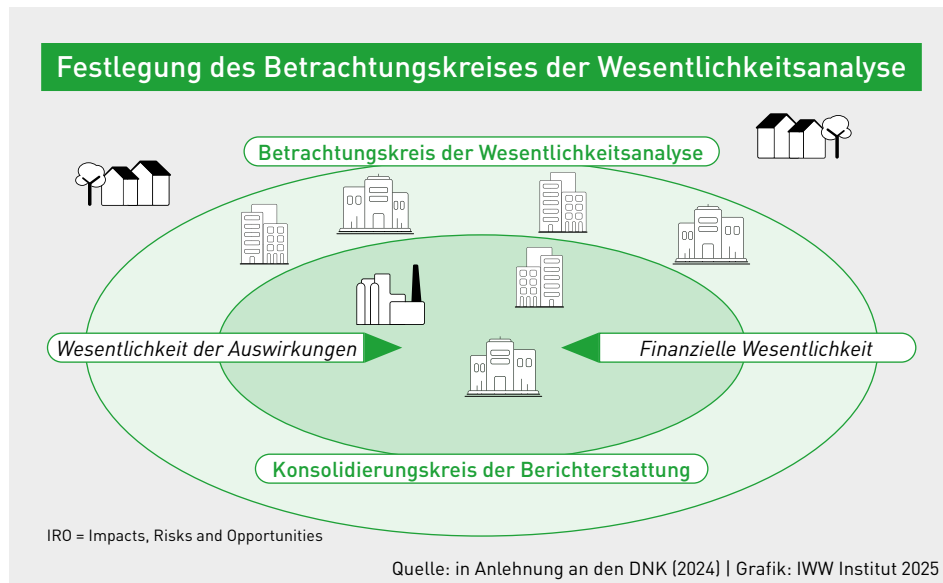
Der Kreis der einzubeziehenden Unternehmen orientiert sich am Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung, kann aber für die Nachhaltigkeitsberichterstattung weiter oder enger gefasst werden. Grundsätzlich sollten nur jene Unternehmen einbezogen werden, für die auf Konzernebene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen festgestellt wurden.

ESRS 1.102 klärt, dass der Betrachtungskreis die gesamte konsolidierte Gruppe umfasst, unabhängig von ihrer Rechtsstruktur. So wird sichergestellt, dass alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen unabhängig von der finanziellen Bedeutung eines (Tochter-)Unternehmens ermittelt werden.

MERKE | Ein einzelnes Ereignis, wie ein Arbeitsunfall oder Umweltschaden, kann wichtig genug sein, um darüber zu berichten, auch wenn es ein kleineres Tochterunternehmen betrifft. Die Größe oder der Standort des Unternehmens ändern daran nichts.

Konzern- und
Konsolidierungs-
kreis ist zu
definieren

Betrachtungskreis
umfasst gesamte
konsolidierte Gruppe



Der ESRS verlangt eine genaue Analyse, um die Auswirkungen, Risiken und Chancen angemessen zu verstehen (ESRS 1.54 ff. und ESRS 1.102 ff.). Falls erforderlich, berücksichtigt das Unternehmen Aggregationsebenen:

- Standorte und Länder
- Tochterunternehmen
- Wesentliche Vermögenswerte
- Sektoren, in denen das Unternehmen aktiv ist

Der Zeithorizont ist ein wichtiger Bestandteil der Wesentlichkeitsanalyse, da ein Nachhaltigkeitsaspekt kurz-, mittel- oder langfristig wesentlich sein kann. Der ESRS definiert die folgenden Zeithorizonte (ESRS 1.78):

- Kurzfristig: Zeitraum, den das Unternehmen in seinem Abschluss als Berichtszeitraum zugrunde gelegt hat
- Mittelfristig: Vom Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zu fünf Jahren
- Langfristig: mehr als fünf Jahre

4.2 Eigene Geschäftstätigkeiten

In diesem Schritt analysiert das Unternehmen seine eigenen Geschäftstätigkeiten, um den Organisationskontext besser zu verstehen. Dabei sind folgende Punkte wichtig:

- **Zweck, Geschäftsmodell und Strategien:** Eine klare Definition des Unternehmenszwecks hilft, die langfristigen Ziele und die grundlegenden Prinzipien des Unternehmens zu verstehen. Das Geschäftsmodell legt dar, wie das Unternehmen diese Ziele erreichen will.
- **Aktivitäten und Standorte:** Es ist wichtig, die verschiedenen Aktivitäten des Unternehmens (z. B. Verkauf, Marketing, Produktion, Vertrieb) genau zu analysieren. Dabei ist auch relevant, wo diese Aktivitäten geografisch stattfinden, denn so erkennt man besser regionale Unterschiede.

Bei der Analyse der IROs sind verschiedene Ebenen einzubeziehen

Eigene Tätigkeiten im Organisationskontext verstehen

Genaue Daten über die Belegschaft an allen Standorten sind entscheidend

Vor- und nachgelagerte Akteure bei der IRO-Bewertung einbeziehen

- **Produkte und Märkte:** Das Unternehmen sollte die Art der angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie die Märkte, in denen es tätig ist, genau untersuchen. Dazu gehört die Identifikation der verschiedenen Kundentypen und Empfänger sowie der geografischen Regionen.
- **Sektoren und deren Merkmale:** Es ist essenziell, die Sektoren, in denen das Unternehmen tätig ist, und deren spezifische Merkmale zu kennen. Dazu gehören bspw. Fragen, ob die Arbeitsformen in diesen Sektoren informell, arbeits- oder ressourcenintensiv sind.
- **Beschäftigte:** Das Unternehmen sollte die Anzahl der Beschäftigten einschließlich ihrer Beschäftigungsart (z. B. Vollzeit, Teilzeit, nicht garantierte Stunden, Festanstellungen) analysieren. Zusätzlich sind demografische Merkmale wie Alter, Geschlecht und geografischer Standort relevant.
- **Externe Arbeitskräfte:** Schließlich sollte das Unternehmen auch die Anzahl und die Art der Arbeitskräfte berücksichtigen, die keine direkten Angestellten sind, deren Arbeit jedoch von der Organisation kontrolliert wird. Dazu zählen Leiharbeiter, Auftragnehmer, Selbstständige und Freiwillige.
- **Geschäftsplan und Bilanz:** Eine eingehende Analyse des Geschäftsplans, der Strategie, des Jahresabschlusses und der Bilanz des Unternehmens rundet das Verständnis des Organisationskontexts ab, indem sie Einblicke in die finanzielle Leistungsfähigkeit und die langfristigen Ziele liefert.

4.3 Wertschöpfungskette

Bei der Identifikation und Bewertung bezieht das Unternehmen die gesamte Wertschöpfungskette ein, also sowohl die vor- und nachgelagerten Bereiche als auch den eigenen Betrieb. In der Regel treten wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen auch in diesen Bereichen auf. Eine Konzentration nur auf die eigene Tätigkeit würde ein unvollständiges Bild vermitteln.

Der ESRS definiert den Begriff der Wertschöpfungskette sehr detailliert, denn er umfasst deutlich mehr Aspekte, als man auf den ersten Blick vermutet.

■ Definition Wertschöpfungskette

Eine Wertschöpfungskette umfasst die Tätigkeiten, Ressourcen und Beziehungen, die ein Unternehmen von der Konzeption über die Lieferung bis zum Ende der Lebensdauer seiner Produkte oder Dienstleistungen nutzt. Dazu gehören:

- Interne Tätigkeiten: Personalwesen
- Externe Kanäle: Beschaffung, Vertrieb und Verkauf
- Umfeld: Finanzielle, geografische, geopolitische und regulatorische Bedingungen

Vor- und nachgelagerte Akteure spielen eine Rolle. Vorgelagerte Akteure liefern Produkte oder Dienstleistungen für die Unternehmensentwicklung (z. B. Lieferanten). Nachgelagerte Akteure empfangen diese Produkte oder Dienstleistungen (z. B. Vertreiber, Kunden).

MERKE | Die EFRAG hat einen Leitfaden (Value chain implementation guidance = VCIG) zu der Wertschöpfungskette erstellt, den Sie hier herunterladen können: www.iww.de/s12962.

Der ESRS stellt klar, dass Geschäftsbeziehungen über direkte Verträge hinausgehen. Auswirkungen, Risiken und Chancen sind nicht durch Nähe oder vertragliche Beziehungen begrenzt, sondern treten in jeder Wertschöpfungsstufe auf. Auswirkungen von Akteuren, die nicht mit den Tätigkeiten, Produkten oder Dienstleistungen des Unternehmens verbunden sind, gelten nicht als wesentlich.

Unternehmen agieren oft in einem Netzwerk mit vielen unterschiedlichen Akteuren. Idealerweise sind diese Netzwerke nach den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft ausgerichtet.

Die Identifikation der gesamten Wertschöpfungskette ist eine Herausforderung, da sie sich in der Regel über viele Länder erstreckt und zahlreiche Akteure in dynamischen Märkten einbindet. Der ESRS verlangt keine detaillierten Informationen über einzelne Akteure, sondern die Identifizierung und das Verständnis der wichtigsten Wertschöpfungsebenen.

Da es keine allgemein anerkannte Methode zur Bestimmung der Wertschöpfungskette nach ESRS gibt, muss jedes Unternehmen ein Verfahren entwickeln, das seinen speziellen Bedingungen entspricht. Der EFRAG-Leitfaden (VCIG) betont die Wichtigkeit der Identifikation der Wertschöpfungskette und empfiehlt, dabei mindestens folgende Punkte zu berücksichtigen:

- **Wirtschaftsakteure:** Wer ist beteiligt?
- **Geschäftsbeziehungen:** Welche Struktur liegt vor, z. B. Joint Ventures?
- **Aktivitäten:** Was machen die Partner, z. B. Produktfertigung oder Sicherheitsdienste?
- **Beziehungscharakter:** Sind die Verträge kurz- oder langfristig? Welche Abhängigkeiten gibt es?
- **Geografische Lage:** Wo finden die Aktivitäten statt?

Folgende Ansätze und Fragestellungen tragen dazu bei, die Wertschöpfungskette noch präziser zu identifizieren.

■ Ansätze zur verfeinerten Analyse der Wertschöpfungskette

- Visualisierung der Wertschöpfungsketten sorgt für bessere Übersicht
- Wichtige Inputs, Prozesse und Outputs können in einer Liste zusammengestellt werden
- Liste der Interessenträger nutzen und den Einfluss der verschiedenen Stakeholder einbeziehen
- Bewusstsein schaffen, welche Leistungen kostenlos sind und welche bezahlt werden
- Branchenspezifische oder globale Ketten für Materialien und Produkte einsetzen
- Spezifische Wertschöpfungsketten für alle Produkte oder Rohstoffe definieren

Geschäftsbeziehungen sind mehr als nur direkte Verträge

Entscheidend ist das Verständnis der Wertschöpfungsebenen

Umwelt und Natur
gelten als stille
Interessenträger
gemäß der ESRS

Auch die Umfeld-
analyse ist wichtig
für die Identifizie-
rung der IROs

4.4 Einbindung von Stakeholdern

Der ESRS betont, dass die Einbindung von Stakeholdern im Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse und bei der Erfüllung der Sorgfaltspflichten von entscheidender Bedeutung ist (ESRS 1.24). Der ESRS schreibt jedoch nicht vor, wie Unternehmen Interessenträger einbeziehen müssen. Der Dialog mit den Stakeholdern kann in allen Phasen der Wesentlichkeitsanalyse hilfreich und nützlich sein, ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

Ein systematisches Stakeholdermanagement unterstützt nicht nur die Erfüllung der Sorgfaltspflichten und ESRS 2 SBM-2-Anforderungen, sondern bietet auch Vorteile: Es stärkt das Kundenvertrauen, verbessert die Zusammenarbeit mit Partnern, erhöht die Akzeptanz von Projekten, minimiert Risiken und fördert die positive Unternehmensreputation.

■ Die Natur als besondere Stakeholdergruppe

Die Natur ist eine der grundlegenden Säulen im Konzept der Nachhaltigkeit. Anders als andere Stakeholder kann die Natur ihre Bedürfnisse und Interessen nicht selbst äußern. Daher betrachtet der ESRS die Natur als „stillen“ Interessenträger. In diesem Fall können Umweltdaten aus wissenschaftlichen Quellen dabei helfen, der Natur eine Stimme zu geben, da sie den Zustand der Natur erklären können. Außerdem können Unternehmen glaubwürdige Interessenträger ökologischer Belange einbeziehen, wie bspw. Umweltorganisationen wie den WWF, Greenpeace oder die Deutsche Umwelthilfe.

Zur Erfüllung der ESRS-Anforderungen kann das Unternehmen folgende Maßnahmen ergreifen:

- **Stakeholder identifizieren:** Einschließlich Natur, Beschäftigte, Lieferanten, Kunden, lokale Gemeinschaften, besonders schutzbedürftige Gruppen und Behörden
- **Gruppen einteilen:** In interne (z. B. Mitarbeiter) und externe (z. B. Kunden, Regierungsbehörden) Stakeholder
- **Stakeholder priorisieren:** Nach Einfluss und erwarteter Beteiligung
- **Interessen benennen:** Dokumentation der Anliegen der wichtigsten Stakeholdergruppen

4.5 Weitere kontextuelle Informationen

Bei der Umfeldanalyse sollten Unternehmen folgende Aspekte berücksichtigen, um Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren:

- **Reguläres Umfeld analysieren:** Die Analyse sollte geltende Gesetze und Vorschriften sowie potenzielle rechtliche Risiken umfassen.
- **Finanzdokumente nutzen:** Die Nutzung von Finanzdokumenten, wie z. B. Unterlagen eines Risikomanagementsystems oder langfristige Unternehmenspläne kann die Wesentlichkeitsanalyse unterstützen.

- **Öffentliche Dokumente prüfen:** Medienberichte, Branchenanalysen und Vergleichsdaten bieten Einblicke in Marktbedingungen und Branchentrends.
- **Gesellschaftliche Herausforderungen beachten:** Wirtschaftliche, ökologische und soziale Themen wie z. B. Klimawandel und soziale Ungleichheit sollten in Betracht gezogen werden.
- **Nachhaltigkeitsleistungen erfassen:** Eine Übersicht über bestehende Nachhaltigkeitsstrategien, CSR-Projekte und die Teilnahme an Initiativen bietet wertvolle Informationen. Externe Bewertungen, wie z. B. von Eco-vadis, können zusätzlich Aufschluss geben.
- **Nachhaltigkeitsberichte identifizieren:** Die Identifizierung von Berichten von Mitbewerbern und aus der Wertschöpfungskette kann bestehende Auswirkungen, Chancen und Risiken offenlegen.

4.6 Erstellung der Longlist

Nicht mit allen Nachhaltigkeitsthemen hat ein Unternehmen nennenswerte Berührungspunkte. Daher hat es sich in der Praxis durchgesetzt, eine Themenliste zu erstellen. Diese beinhaltet alle potenziell wesentlichen Themen des Unternehmens.

In der Praxis kursieren verschiedene Definitionen für die Begriffe „Themenliste“, „Longlist“ und „Shortlist“. In diesem Leitfaden werden folgende Definitionen verwendet:

■ Diese Definitionen gelten in diesem Leitfaden

- **Themenliste:** Alle potenziell wesentlichen Themen des Unternehmens
- **Longlist:** Alle potenziell wesentlichen Themen des Unternehmens ergänzt mit benötigten Hintergrundinformationen
- **Shortlist:** Alle wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen des Unternehmens vor der Bewertung der Wesentlichkeit der Information

Wie bereits bei den vorherigen Schritten ist dieser Teilschritt nicht zwingend im ESRS vorgegeben, jedoch aus praktischer Sicht sinnvoll, um strukturiert Auswirkungen, Chancen und Risiken zu identifizieren. Das Verständnis des Organisationskontexts bildet die Grundlage für die Themenliste und hilft, Berührungspunkte zu Nachhaltigkeitsaspekten besser einzuschätzen.

ESRS 1 AR 16 verlangt die Berücksichtigung einer vorgegebenen Liste von Nachhaltigkeitsaspekten, lässt den Unternehmen aber Gestaltungsfreiheiten in der Umsetzung.

ESG-Ratings und externe Bewertungen liefern wertvolle Informationen

Organisationskontext bildet die Basis für die Longlist

■ Zwei Ansätze haben sich in der Praxis bewährt

- **Vorgegebene Themenliste:** Unternehmen verwenden die ESRS-Themenliste als Basis. Themen ohne Berührungspunkte werden gestrichen und begründen dies, während branchen- und unternehmensspezifische Themen ergänzt werden
- **Eigene Themenliste:** Unternehmen erstellen eine eigene Liste, evtl. unter Nutzung von Inhalten aus Risikomanagement und Due Diligence. Die ESRS-Liste dient dann zur Validierung dieser spezifischen Themen

Begrifflichkeiten
sollten ggf. an
eigene Terminologie
angepasst werden

Ein kombinierter Ansatz ist ratsam. Die vorgegebene Themenliste kann als Ausgangspunkt dienen, wobei die Begriffe an die unternehmensspezifische Terminologie angepasst werden. Bei Überschneidungen mit anderen Prozessen sollten Synergieeffekte genutzt werden. Ebenso sollten Unternehmen überprüfen, ob die Gliederung der AR 16-Liste angepasst werden muss.

Vorgegebene Liste
steht in der Kritik
und greift zu kurz

MERKE | Die vorgegebene Liste aus ESRS 1 AR 16 steht in der Kritik, da sie Unternehmen dazu verleiten kann, sich lediglich auf Compliance zu konzentrieren und dabei wichtige unternehmensspezifische Themen und IROs zu übersehen. Dadurch steigt das Risiko, relevante finanzielle und ressourcenbezogene Abhängigkeiten nicht zu erkennen. Deshalb ist es essenziell, Erkenntnisse aus dem Organisationskontext zu integrieren.

Zudem besteht definitorische Unschärfe beim Begriff „Nachhaltigkeitsaspekt“, was das Mapping zwischen Angabepflichten und selbst identifizierten IROs erschwert. Die Unterteilung einzelner Themen ist außerdem hinsichtlich der Tiefe und Konsistenz der Gliederung häufig uneinheitlich.

60 bis 80 mögliche
wesentliche Themen
zu einer Longlist
erweitern

Unternehmen beginnen meist mit einer Themenliste von 60 bis 80 potenziell wesentlichen Themen. Diese wird zu einer Longlist erweitert, die zusätzliche Hintergrundinformationen enthält, um Auswirkungen, Chancen und Risiken besser einschätzen zu können.

Für die Longlist sollten Unternehmen jedes Thema klar definieren, um ein einheitliches Verständnis zu gewährleisten. Konkrete Beispiele können um komplexe Themen ergänzt werden, wie bspw. Unterthemen der Biodiversität, für alle greifbarer zu machen.

Longlist enthält auch
Hotspots für
wahrscheinliche
Auswirkungen

Die Themenliste wird um Einschätzungen ergänzt, welche Wertschöpfungsbereiche wahrscheinlich von Auswirkungen, Chancen und Risiken betroffen sind, basierend auf Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografischen Faktoren oder anderen Aspekten. Hotspots für wahrscheinliche Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ressourcen können ebenfalls benannt werden.

Unternehmen können freiwillig weitere nützliche Informationen hinzufügen, wie Impact-Indikatoren, orientiert an ESRS-Kennzahlen, oder Verknüpfungen zu SDGs. In der Regel werden Nachhaltigkeitsthemen bestimmten Abteilungen oder Verantwortlichen zugewiesen.

■ Beispiel für einen Ausschnitt aus einer Longlist

	Unterthema	Wertschöpfungskette (+Fokusbereich)	Abhängigkeiten	Verantwortliche Abteilung
ESRSE1	Klimaschutz Klimaschutz von Unternehmen bezieht sich auf die Bemühungen von Unternehmen, ihre Emissionen zu reduzieren, Ressourcen effizient zu nutzen, erneuerbare Energien zu fördern und nachhaltige Geschäftspraktiken zu implementieren, um einen Beitrag zur Verringerung des Klimawandels zu leisten.	Auftreten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette am wahrscheinlichsten (Stahllieferant)	Keine Abhängigkeiten	Einkauf, Produktion
ESRSE3	Wasserverbrauch Wasserverbrauch bezieht sich auf die Menge an Wasser, die für verschiedene betriebliche Zwecke genutzt wird. Dies kann Produktion, Kühlung, Reinigung, Sanitäreinrichtungen und andere Prozesse umfassen.	Auftreten in der eigenen Wertschöpfungskette am wahrscheinlichsten (Produktion)	Hohe Wasserabhängigkeit	Produktion
ESRS1	Angemessene Entlohnung Angemessene Entlohnung bezeichnet eine faire und gerechte Bezahlung für geleistete Arbeit. Sie berücksichtigt Faktoren wie Qualifikation, Erfahrung, Arbeitsaufwand und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Ziel ist es, den Lebensstandard der Arbeitnehmer zu sichern und ihre Leistungen angemessen zu honorieren.	Auftreten in der eigenen Wertschöpfungskette (Teilzeitarbeiter)	Hohe Personalabhängigkeit	Human Resources

5. Wesentliche Auswirkungen bestimmen und bewerten

In diesem Schritt ermittelt und bewertet das Unternehmen die Auswirkungen jedes potenziell wesentlichen Themas. Ein Thema ist dann wesentlich, wenn es mit erheblichen Auswirkungen des Unternehmens verbunden ist (ESRS 1.43). Die Identifikation dieser Auswirkungen ist zentral für die Wesentlichkeitsanalyse. In der Praxis haben sich in den letzten Jahrzehnten diverse Ansätze entwickelt, die unterschiedliche Definitionen zum Wirkungsbegriff zugrunde legen. Daher ist es entscheidend, von Anfang an ein klares Verständnis der Auswirkungen zu entwickeln.

5.1 Der Wirkungsbegriff

Der ESRS unterscheidet zwischen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen:

- **Tatsächliche Auswirkungen:** Diese können im Berichtszeitraum eindeutig nachgewiesen werden oder resultieren zwangsläufig aus Maßnahmen in diesem Zeitraum.
- **Potenzielle Auswirkungen:** Diese sind mit Unsicherheiten verbunden. Das heißt kurzfristige Auswirkungen, die nicht eindeutig nachgewiesen werden konnten oder Auswirkungen, die in der Zukunft liegen.

Auswirkungen sind zentral für die Wesentlichkeitsanalyse

Tatsächliche versus potenzielle Auswirkungen

Auswirkungen
können reversibel
oder irreversibel
sein

Es besteht Uneinig-
keit über positive
oder negative
Auswirkungen

Leider existiert noch
keine einheitliche
Syntax für
Auswirkungen

■ Definition „Nachhaltigkeitsbezogene Auswirkung“

Gemeint sind Auswirkungen, die das Unternehmen aufgrund seiner Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen auf die Umwelt und die Menschen hat oder haben könnte, einschließlich der Auswirkungen auf die Menschenrechte. Die Auswirkungen können tatsächlich oder potenziell, negativ oder positiv, kurz-, mittel- oder langfristig, beabsichtigt oder unbeabsichtigt sowie umkehrbar oder unumkehrbar sein. Die Auswirkungen geben den negativen oder positiven Beitrag des Unternehmens zur nachhaltigen Entwicklung an.

Praktiker und Theoretiker sind uneinig darüber, was genau als positive oder negative Auswirkung gilt. Bis zur Klärung durch die EFRAG sollten sich Unternehmen am letzten Satz der Definition orientieren: „Die Auswirkungen geben den negativen oder positiven Beitrag des Unternehmens zur nachhaltigen Entwicklung an.“ Nachhaltige Entwicklung strebt an, die Bedürfnisse der heutigen Generation zu erfüllen, ohne künftige Generationen zu gefährden. Sie vereint ferner ökonomische, soziale und ökologische Aspekte für langfristiges Wohlergehen. Unternehmen können sich an den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung orientieren, um ihre Beiträge zu bewerten.

PRAXISTIPP | Eine frühzeitige Einbindung des Wirtschaftsprüfers ist ratsam, besonders in Bereichen mit großem Interpretationsspielraum. Dieser Austausch kann spätere Überraschungen vermeiden. Einige Prüfstellen haben strenge Ansichten darüber, was als positive Auswirkung gilt. PwC bspw. sieht die Reduktion von Treibhausgasemissionen nicht als positive Auswirkung, obwohl die EU-Taxonomie dies als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung betrachtet.

Bislang hat sich noch keine einheitliche Syntax für die Beschreibung von Auswirkungen in der Praxis etabliert. Zudem verwenden Unternehmen unterschiedliche Aggregationsebenen, um ihre Auswirkungen darzustellen. Klare Empfehlungen dafür fehlen. Der DNK stellt fest, dass die Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen umso zuverlässiger und einfacher ist, je präziser sie formuliert sind. Für eine präzise Formulierung können sich Unternehmen an folgenden Kriterien orientieren:

- **Eindeutig:** Klar formulieren, ob es sich um tatsächliche oder potenzielle, positive oder negative Auswirkungen, Chancen oder Risiken handelt.
- **Differenziert:** Den Bezug zu spezifischen Themen klar darstellen. Jedes Thema sollte einzeln behandelt werden.
- **Nachvollziehbar:** Auswirkungen, Risiken oder Chancen verständlich und ohne Fachjargon oder Abkürzungen formulieren.
- **Bewertbar:** Details sollten präzise sein, um die Bewertung zu erleichtern.

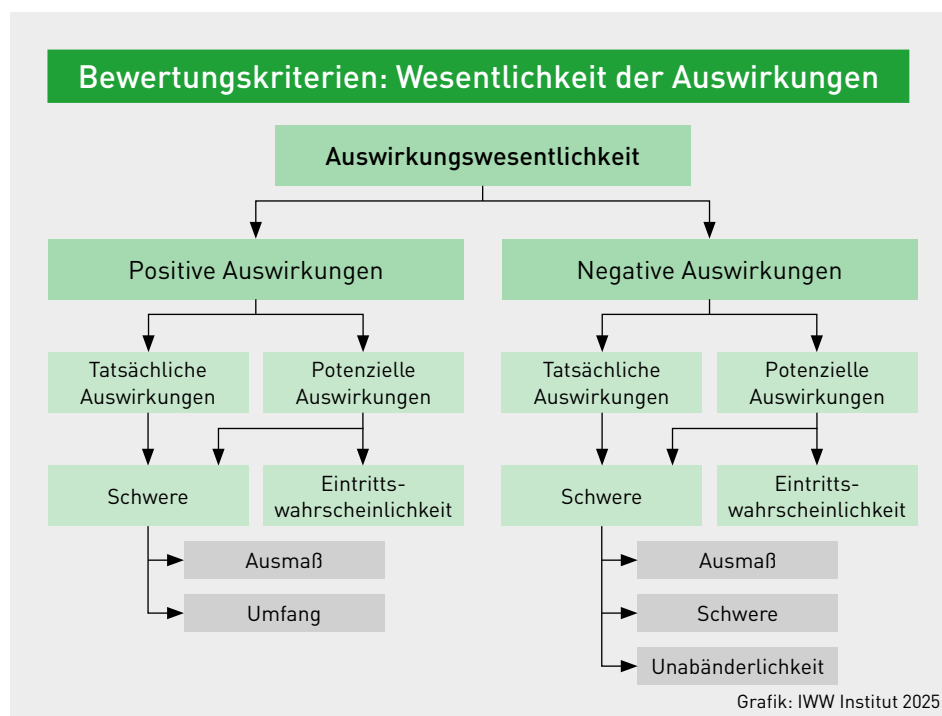
PRAXISTIPP | Um Auswirkungen zu erkennen, kann man sich auch vorstellen, das Unternehmen sei gar nicht existent und dann analysiert man, welche Veränderungen dies für Umwelt und Gesellschaft bedeuten würde.

5.2 Bewertung der Auswirkungen

Nachdem für alle potenziell wesentlichen Themenfelder Auswirkungen identifiziert worden sind, müssen diese noch hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit bewertet werden. Diese Bewertung sollte auf verlässlichen Beweisen und objektiven Informationen basieren, unter Anwendung der im ESRS festgelegten Kriterien (ESRS 1.45 ff.).

Die Beurteilung der Wesentlichkeit negativer Auswirkungen basiert auf dem Verfahren zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht, wie sie in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen beschrieben sind. Jedes Unternehmen muss ein Bewertungsverfahren wählen, das zu seinen spezifischen Rahmenbedingungen passt.

Unternehmen wählt Bewertungsverfahren, das zu ihm passt



Der ESRS 1 AR 10 definiert die Kriterien zur Bestimmung des Schweregrads der Auswirkungen wie folgt:

- **Ausmaß:** Wie schwerwiegend sind die negativen Auswirkungen oder wie nützlich sind positive Auswirkungen für Mensch oder Umwelt?
- **Umfang:** Wie weit verbreitet sind die Auswirkungen? Bei Umweltauswirkungen bezieht sich dies etwa auf die Größe des betroffenen Gebiets, bei Menschen auf die Anzahl der Betroffenen.
- **Unabänderlichkeit:** In welchem Umfang lassen sich negative Auswirkungen rückgängig machen, um die Umwelt oder die Betroffenen in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen?

ESRS 1 AR 10 bestimmt Faktoren für den Schweregrad

Kriterien für den Schweregrad hängen oft voneinander ab

Jedes einzelne Kriterium kann eine Auswirkung schwerwiegend und damit wesentlich machen. Oft korrelieren die einzelnen Kriterien miteinander, bspw. erhöht sich das Kriterium „Ausmaß“ i. d. R. mit dem Kriterium der „Unabänderlichkeit“. Je größer das Ausmaß oder der Umfang einer Auswirkung, desto schwieriger ist es, diese zu beheben. Aus dieser Vorgabe wird auch ersichtlich, dass eine rein additive Betrachtung der drei Kriterien nicht ausreichend ist, um die Anforderung des Standards zu erfüllen.

MERKE | Der Umgang mit potenziellen Auswirkungen auf die Menschenrechte ist gemäß ESRS AR 11 besonders zu beachten. Jedes der drei Merkmale (Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit) kann eine negative Auswirkung schwerwiegend machen. Im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hat der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit.

Unternehmen müssen hierfür ein Mindestmaß an Wahrscheinlichkeit für das Eintreten der Auswirkung festlegen. Andernfalls wäre eine ständige Berichterstattung über potenzielle Menschenrechtsverletzungen notwendig, was nicht zielführend wäre.

Auswirkungen sind immer mit Ergebnisunsicherheit verbunden

Wie im vorherigen Abschnitt klargestellt, sind potenzielle Auswirkungen mit Ergebnisunsicherheit verbunden. Wie damit umzugehen ist, wird in ESRS 1 Kapitel 7.2 erläutert. Die EFRAG ergänzt, dass es je nach Art der Auswirkung nicht immer nötig ist, jedes Schwerekriterium detailliert zu prüfen, um die Wesentlichkeit festzustellen. Bei wissenschaftlichem Konsens über die Schwere bestimmter Umweltfolgen kann deren Wesentlichkeit auch ohne umfassende Analyse anerkannt werden. Unternehmen müssen auf der Grundlage der verfügbaren Nachweise entscheiden, welches Bewertungsniveau der Schwerekriterien angemessen ist.

■ ESRS 1 Kapitel 7.2 – Umgang mit Ergebnisunsicherheit

ESRS 1 Kapitel 7.2 erklärt den Umgang mit Ergebnisunsicherheit

91. Einige ESRS verlangen die Angabe von bestimmten Informationen, bspw. Erläuterungen zu möglichen künftigen Ereignissen mit ungewissem Ausgang. Bei der Beurteilung, ob Informationen über solche möglichen künftigen Ereignisse wesentlich sind, stützt sich das Unternehmen auf die in Kapitel 3 dieses Standards genannten Kriterien und berücksichtigt Folgendes:

- a) Die erwarteten finanziellen Effekte der Ereignisse (die möglichen Folgen)
- b) Den Schweregrad und die Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt, die sich aus den möglichen Folgen ergeben, unter Berücksichtigung der unter Abs. 45 genannten Schweregrad-Faktoren
- c) Die gesamte Bandbreite der möglichen Folgen und die Wahrscheinlichkeit der möglichen Folgen innerhalb dieser Bandbreite

92. Bei der Bewertung der möglichen Folgen hat das Unternehmen alle relevanten Fakten und Umstände zu berücksichtigen, einschließlich Informationen über Ergebnisse mit geringer Wahrscheinlichkeit und mit erheblichen Auswirkungen, die bei gemeinsamer Betrachtung wesentlich werden könnten. [...]

MERKE | Unternehmen dürfen positive und negative Auswirkungen bei der Bewertung nicht verrechnen. Für verschiedene Zeithorizonte sollten sie unter bestimmten Bedingungen unabhängige Einschätzungen vornehmen, insbesondere bei erwarteten großen Veränderungen.

ESRS 1 bietet Kriterien zur Beurteilung der Wesentlichkeit, jedoch keine festen Schwellenwerte (ESRS 1.42). Daher erfordert die Bewertung ein gewisses Maß an Urteilsvermögen. Das Unternehmen muss seine Schwellenwerte auf der Grundlage der Kriterien in ESRS 1 sowie seiner eigenen spezifischen Fakten und Umstände festlegen. Bei der Festlegung von Schwellenwerten sollte allen stichhaltigen Beweisen Vorrang eingeräumt werden, um die Schlussfolgerung der Wesentlichkeit so objektiv wie möglich zu gestalten.

Die Bewertung sollte im Allgemeinen auf quantitativen Messungen basieren, da sie objektive Nachweise für die Wesentlichkeit liefern. Qualitative Informationen, auch von Stakeholdern, sind jedoch wertvoll, um Kontext zu bieten. Anfangs sind oft nicht alle quantitativen Daten zugänglich oder kostengünstig.

Der ESRS legt keine spezifischen Indikatoren für die quantitative Messung von Auswirkungen fest. In ESRS S1 Anhang A.1 sind jedoch Faktoren aufgeführt, die bei der Wesentlichkeitsanalyse zu berücksichtigen sind. Unternehmen können sich bei der Indikatorwahl an den ESRS-Abschnitt „Kennzahlen und Ziele“ orientieren. Für die Wesentlichkeit von Umweltauswirkungen können sie die technischen Kriterien und Schwellenwerte der EU-Taxonomie nutzen.

5.3 Case Study zur Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen

Die Fallstudie zum Thema „**Kinderarbeit und Klimaschutz**“ illustriert eine **beispielhafte Vorgehensweise zur Identifikation und Bewertung von Auswirkungen**. Sie ist so gestaltet, dass sie eine breite Anwendbarkeit bietet, insbesondere für mittelständische Unternehmen. Zunächst werden die Bewertungslogik sowie die Kriterien zur Impact-Bewertung erklärt.

Im Allgemeinen konzentrieren sich Unternehmen bei der Bewertung ihrer Auswirkungen auf die tatsächlichen Auswirkungen. Bei den folgenden Szenarien blickt das Unternehmen auf potenzielle Auswirkungen:

- Wenn das Unternehmen in einem kurzfristigen Zeitraum eine Auswirkung nicht zu 100 % nachweisen kann (z. B. Kinderarbeit entlang der Wertschöpfungskette)
- Wenn das Unternehmen im mittel- und langfristigen Zeitraum gravierende Veränderungen der Gesamtsituation erwartet

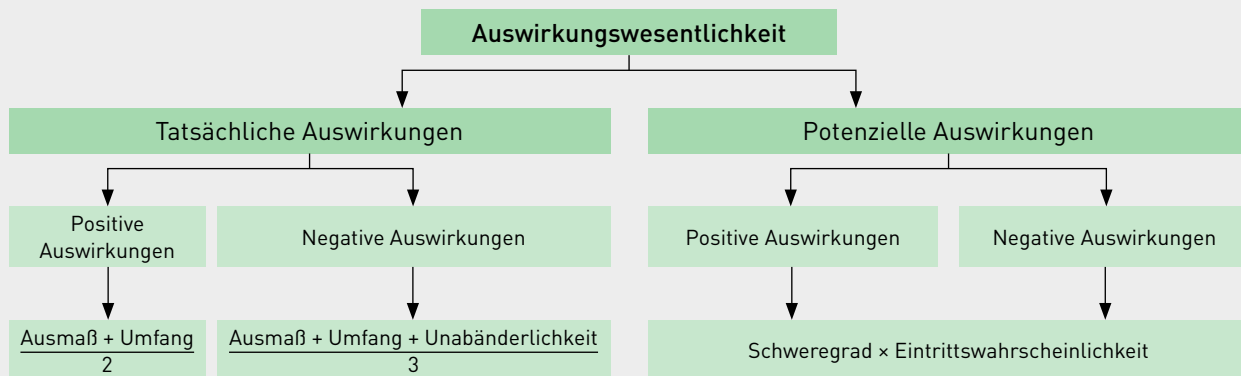
Bei der Identifizierung von positiven Auswirkungen sollte sich das Unternehmen auf seine Kernkompetenzen fokussieren, da diese in der Regel den Hauptbeitrag zur nachhaltigen Entwicklung liefern. Die Reduzierung einer negativen Auswirkung ist in der Regel keine wesentliche positive Auswirkung, da das Ausmaß in der Regel als sehr niedrig bewertet wird.

Stichhaltige Beweise haben Priorität bei der Festlegung der Schwellenwerte

Für die Bewertung auch Schwellenwerte der EU-Taxonomie nutzen

Unternehmen bewerten ihre positiven Auswirkungen oft zu positiv

Beispiel einer möglichen Logik für die Bewertung der Auswirkungen



Besonderheiten

1. Falls ein einzelnes Kriterium mit 5 bewertet wird, das Thema jedoch unter der Wesentlichkeitsschwelle liegt, wird dies nochmal gesondert geprüft.
2. Falls ein einzelnes Kriterium mit 1 bewertet wird, das Thema jedoch über der Wesentlichkeitsschwelle liegt, wird dies nochmal gesondert geprüft.

Wesentlichkeitsschwelle: Alle Auswirkungen mit einem Schweregrad (im Durchschnitt) von über 3,5 sind wesentlich unter der Berücksichtigung der Ausnahmen.

Besonderheiten

1. Da potenzielle Auswirkungen mit Unsicherheit verbunden sind, wird der Schweregrad über eine Verteilungsfunktion abgebildet, um die gesamte Bandbreite der möglichen Folgen und die Wahrscheinlichkeit der möglichen Folgen zu beschreiben.
2. Die Einschätzung des Schweregrads erfolgt unter Berücksichtigung von Ausmaß, Umfang und ggf. Unabänderlichkeit.
3. Im Fall möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hat der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit. Diese Fälle werden gesondert geprüft.

Grafik: IWW Institut 2025

Beispielskalen

Indikator Ausmaß		
Skala	Positiv	Negativ
5	Wir gehören von allen Unternehmen über alle Branchen hinweg zur Spitzenklasse („die Hilfreichsten“).	Wir gehören von allen Unternehmen über alle Branchen hinweg zu den katastrophalen („die größten Saboteure“).
4	Wir gehören von allen Unternehmen über alle Branchen hinweg zur erweiterten Spitzenklasse.	Wir gehören von allen Unternehmen über alle Branchen hinweg zu den extrem schlechten.
3	Wir gehören von allen Unternehmen über alle Branchen hinweg zur Oberklasse.	Wir gehören von allen Unternehmen über alle Branchen hinweg zu den sehr schlechten.
2	Wir gehören von allen Unternehmen über alle Branchen hinweg zur gehobenen Mittelklasse.	Wir gehören von allen Unternehmen über alle Branchen hinweg zu den schlechten.
1	Wir gehören von allen Unternehmen über alle Branchen hinweg zur Mittelklasse oder darunter.	Wir gehören von allen Unternehmen über alle Branchen hinweg zu denen, die mangelhaft sind.
Indikator Umfang		
Skala	Im Fall von Auswirkungen auf Menschen	Im Fall von Auswirkungen auf die Umwelt
5	Viel mehr Personen als die Personenanzahl des Unternehmens sind von der Auswirkung betroffen.	Die Auswirkungen treten kontinental oder global auf.
4	Mehr Personen als die Personenanzahl des Unternehmens sind von der Auswirkung betroffen.	Die Auswirkungen treten international auf.
3	Ungefähr die Personenanzahl des Unternehmens ist von der Auswirkung betroffen.	Die Auswirkungen treten national auf.
2	Ein Teil der Personenanzahl des Unternehmens ist von der Auswirkung betroffen.	Die Auswirkungen treten regional auf.
1	Die Minderheit der Personenanzahl des Unternehmens ist von der Auswirkung betroffen.	Die Auswirkungen treten lokal auf.

Die Schwellenwerte für den Indikator „Umfang“ bei Auswirkungen auf Menschen funktionieren oft gut, sind aber nicht immer passend für jedes Unternehmen. Unterschiedliche Unternehmensbedingungen erfordern möglicherweise Anpassungen. Es kann sinnvoll sein, Schwellenwerte an anderen Indikatoren, wie bspw. „Kosten“, auszurichten.

Schwellenwerte und Indikatoren sind nicht immer sinnvoll

■ Beispielskala für den Indikator Unabänderlichkeit

Skala	Ausmaß des Schadens (Kosten)	Zeitlicher Aufwand Wiedergutmachung
5	€€€€€	Nicht zu beheben/irreversibel
4	€€€€	Langfristig zu beheben
3	€€€	Mittelfristig zu beheben
2	€€	Kurzfristig zu beheben
1	€	Sehr kurzfristig zu beheben

Für die nächste Abbildung „**Bewertung der Auswirkungen**“ gelten folgende Hinweise:

- Die Indikatoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit sind i. d. R. über die Jahre konstant. In den meisten Fällen hat das Unternehmen den größten Einfluss auf den Indikator Ausmaß. Unternehmen sollten daher für sich definieren und dokumentieren, was passieren muss, damit sich die Bewertung verbessert.
- Der Klimawandel ist ein globales Phänomen und ist daher mit einer 5 zu bewerten. Auch die Kosten der Behebbarkeit wären sehr hoch.
- In den meisten Fällen ist die Reduzierung einer negativen Auswirkung nur mit einem sehr geringen Ausmaß zu bewerten. Unternehmen überschätzen diesbezüglich ihre positiven Auswirkungen.
- Potenzielle Auswirkungen werden über eine Verteilungsfunktion bewertet. Das Dokumentieren von Gedankenketten kann dabei helfen, die Verteilungsfunktion zu erklären. In diesem Fall würde ein Schweregrad von 1 oder 5 nur mit einer sehr geringen Wahrscheinlichkeit auftreten.

Größten Einfluss hat das Unternehmen auf den Indikator „Ausmaß“

Potenzielle Auswirkungen werden durch Verteilungsfunktion bewertet

Bewertung von Auswirkungen



 Evidenzbasierte Bewertung



 *Urteilsbasierte Bewertung*



 Tatsächliche Auswirkung



 Potenzielle Auswirkung



Erwartete Entwicklung der Bedeutung der Auswirkung im Zeitverlauf

	Klimawandel	Arbeiter entlang der Value Chain
	Klimaschutz	Kinderarbeit
Ausstoß von Treibhausgasemissionen Durch unsere täglichen wirtschaftlichen Aktivitäten erzeugen wir Treibhausgasemissionen. Im Jahr 2023 betrug unser gesamter CO ₂ -Fußabdruck, einschließlich der Emissionen aus den Scopes 1, 2 und 3, insgesamt 134 Mio. t CO ₂ -Äquivalent. Wir verursachen und tragen zu dieser Auswirkung bei. Wir legen unseren Fokus auf die energieintensiven Bereiche unserer Wertschöpfungskette, wie bspw. die Energieerzeugung, die Stahlherstellung und die Logistik.	 Tatsächliche Auswirkung	
Reduzierung Treibhausgasemissionen Im letzten Jahr haben wir verschiedene Maßnahmen ergriffen, wie bspw. Installation einer PV-Anlage, Beginn der Umstellung auf einen E-Fuhrpark, Förderung nachhaltiger Anreise unserer Mitarbeiter, und wir haben die Scope-1 Emissionen um 30 % gesenkt.	 Tatsächliche Auswirkung	
Keine Kinderarbeit in Europa Durch die Einhaltung geltender Gesetze, vertragliche Vereinbarungen mit unseren Geschäftspartnern und unser Hinweisgebersystem tragen wir zum Erhalt des Zustands bei, dass in Europa keine Kinderarbeit stattfindet. Derzeit liegen uns keinerlei Verdachtsfälle von Kinderarbeit in Europa vor. Wir tragen zu dieser Auswirkung sowohl in Teilen unserer vorgelagerten als auch in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette bei.	 Tatsächliche Auswirkung	
Potenzielle Kinderarbeit in Afrika Unsere Rohstoffe und Vorprodukte stammen aus afrikanischen Ländern, in denen Kinderarbeit bekannt ist. Trotz der Bestätigung durch unsere Geschäftspartner, dass Kinderarbeit untersagt ist, können wir aufgrund der fehlenden Transparenz in der Wertschöpfungskette einen Verstoß nicht ausschließen. Wir tragen zu dieser Auswirkung bei. Wir legen unseren Fokus auf unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette, die sich über Afrika erstreckt.	 Potenzielle Auswirkung	
		Technologischer Fortschritt, Investitionen
		Reduzierung der Klimaschutzmaßnahmen
		Keine Veränderung erwartet
		Hohe Transparenz in der Lieferkette

Grafik: IWW Institut 2025

Trotz Einschränkungen zeigt die Fallstudie solide Ergebnisse

FAZIT | Die Fallstudie zeigt Einschränkungen, da sie nicht nur auf objektiven, messbaren Kriterien, sondern auch auf qualitativen Einschätzungen basiert. Die vorgeschlagenen Schwellenwerte sind möglicherweise nicht universell einsetzbar und könnten Anpassungen erfordern. Trotz dieser Limitationen gilt die gewählte Methode als angemessen und vielversprechend, da sie solide, verlässliche Ergebnisse ermöglicht. Diese Vorgehensweise besteht im Einklang mit dem aktuellen Forschungsstand und praktischen Erfahrungen.

6. Bestimmung der finanziellen Wesentlichkeit

In diesem Schritt ermittelt das Unternehmen für jedes potenziell wesentliche Thema seine Chancen und Risiken. Ein Thema wird aus der finanziellen Perspektive für das Unternehmen konkret wesentlich, wenn dieses mit Risiken und Chancen verbunden ist, welche einen wesentlichen finanziellen Effekt haben (ESRS 1.49).

Das Verständnis von Chancen und Risiken variiert. Viele Unternehmen sind im Risikomanagement noch unerfahren und setzen oft Systeme ein, die weder ökonomischen Mehrwert noch die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllen. Zur Vermeidung grundlegender Fehler werden der Risikobegriff und die Standardanforderungen erläutert und analysiert. Anschließend folgen Empfehlungen zur Identifikation und Bewertung von Chancen und Risiken.

6.1 Identifizierung von Chancen und Risiken

Es gibt zahlreiche Definitionen und Perspektiven zum Risikobegriff, je nach wissenschaftlicher Disziplin wie BWL, Rechtswissenschaft, Psychologie, Medizin und Ingenieurwesen. Auch kulturelle Unterschiede beeinflussen die Sichtweise: Im Deutschen oft negativ konnotiert, umfasst „risk“ im Englischen auch positive Aspekte. Angesichts der komplexen Risiken und Chancen in der modernen Gesellschaft ist die Vielfalt der Definitionen verständlich. Umgangssprachlich ist ein Risiko meist eine mögliche negative Folge, während eine Chance eine günstige Gelegenheit bezeichnet. Der ESRS folgt jedoch einem anderen Risikoverständnis.

■ Definition „Nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen“

- **Nachhaltigkeitsbezogene Risiken:** Ungewisse Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance, die, falls sie eintreten, möglicherweise wesentliche negative Auswirkungen auf das Geschäftsmodell des Unternehmens und seine Strategie, seine Fähigkeit zur Erreichung seiner Ziele und zur Schaffung von Werten haben können und daher seine Entscheidungen und die Entscheidungen seiner Geschäftsbeziehungen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte beeinflussen können. Wie jedes andere Risiko sind nachhaltigkeitsbezogene Risiken eine Kombination aus dem Ausmaß der Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit.
- **Nachhaltigkeitsbezogene Chancen:** Ungewisse Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance, die, falls sie eintreten, möglicherweise wesentliche positive Auswirkungen auf das Geschäftsmodell des Unternehmens oder seine Strategie, seine Fähigkeit zur Erreichung seiner Ziele und zur Schaffung von Werten haben können und daher seine Entscheidungen und die Entscheidungen seiner Geschäftspartner im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte beeinflussen können. Wie jede andere Chance werden auch nachhaltigkeitsbezogene Chancen als Kombination aus dem Ausmaß der Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit gemessen.

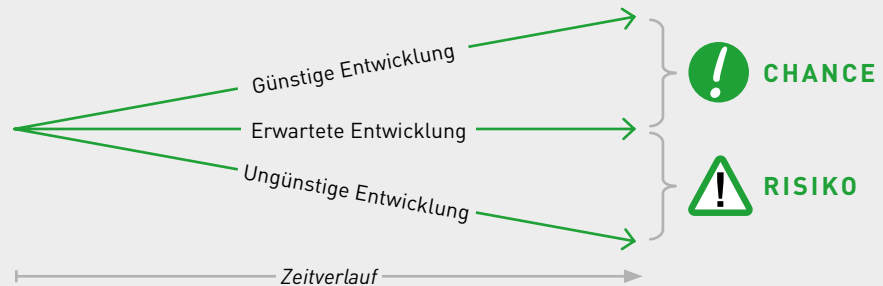
Diese Definitionen wirken auf den ersten Blick sehr abstrakt. Vereinfacht ausgedrückt beschreibt ein Risiko eine negative Abweichung von der erwarteten Entwicklung, während eine positive Abweichung als Chance gilt. Die folgende Abbildung veranschaulicht das Konzept des Risikobegriffs.

Thema wird aus der finanziellen Perspektive analysiert

Risikobegriff zeigt eine Vielfalt an unterschiedlichen Definitionen

Eine Chance ist eine positive Abweichung vom Erwarteten

Konzept des Risikobegriffs



Grafik: IWW Institut 2025

IFRS integriert
Nachhaltigkeits-
aspekte in Finanz-
berichterstattung

Die EFRAG erwartet von Unternehmen die Fähigkeit, nachhaltigkeitsbezogene Informationen zu Risiken und Chancen gemäß den IFRS Sustainability Disclosure Standards (entwickelt vom International Sustainability Standards Board ISSB) zu identifizieren. Dies zeigt die Angleichung der finanziellen Wesentlichkeit zwischen den ISSB-Standards und den ESRS. Die Definition der finanziellen Wesentlichkeit stimmt mit der für die Finanzberichterstattung größtenteils überein. Unterschiede liegen im längeren Zeithorizont, den erweiterten Berichtsgrenzen und dem Abstrahieren von Vermögenswert- oder Schulddefinitionen.

Im Folgenden werden Aussagen analysiert, die zu einem besseren Risikoverständnis beitragen sollen.

MERKE | „Ohne Unsicherheit gibt es kein Risiko bzw. keine Chance.“

Ohne Unsicherheit
gibt es auch keine
Abweichung vom
Erwartungswert

Wenn keine Unsicherheit besteht, kann es auch keine Abweichung vom Erwartungswert geben:

- Ein Unternehmen versichert sich gegen alle Schäden, die im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsaspekt Extremwetter entstehen. Egal, ob keine oder zehn Extremwetterereignisse auftreten, der Nachhaltigkeitsaspekt hat keine finanziellen Auswirkungen auf die finanzielle Lage des Unternehmens. Somit besteht in diesem Zusammenhang auch kein Risiko bzw. keine Chance für das Unternehmen.
- Laut Vertrag steigen die Stromkosten eines Unternehmens von 50.000 EUR auf 300.000 EUR in den nächsten drei Jahren. Der Stromvertrag stellt kein Risiko für das Unternehmen dar, da keine Unsicherheit besteht.

MERKE | „Ohne Erwartungswert, kann kein(e) Risiko/Chance bestimmt werden.“

Erst wenn das Unternehmen Annahmen über zukünftige Entwicklungen über sein Geschäftsverhalten trifft, kann es Risiken und Chancen bestimmen. Der Erwartungswert ist also abhängig von strategischen Entscheidungen und Planungsannahmen und kann von Unternehmen zu Unternehmen variieren.

MERKE | „Im Allgemeinen lassen sich Risiken und Chancen nicht sachgerecht durch Eintrittswahrscheinlichkeit und erwartete Schadenshöhe beschreiben.“

Wenige Risiken können mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe allein exakt beschrieben werden. Dies ist nur möglich, wenn das Risiko in einem Jahr etwa nur einmal auftritt und die Auswirkungen sicher sind, wie bspw.:

- Bei einer jährlichen Bewerbung um einen großen Auftrag eines Unternehmens, bei dem Gewinn oder Verlust vorhersehbar sind
- Bei der Beantragung einer staatlichen Lizenz für ein Werk oder Produkt, bei der die Genehmigung und deren finanzielle Folgen eindeutig sind

In den meisten Fällen müssen Risiken jedoch durch Verteilungsfunktionen beschrieben werden. So können Risiken bspw. mehrfach auftreten, sodass hierfür eine Häufigkeitsverteilung angegeben werden muss. Manche Risiken treten sicher ein, aber der Umfang der Auswirkungen ist unsicher:

- Qualitätsmängel in der Produktion können zu fehlerhaften Vorprodukten führen. Die Häufigkeit fehlerhafter Vorprodukte kann variieren, die Schadenshöhe eines aussortierten Vorprodukts ist jedoch mit X EUR sicher.
- Die Häufigkeit von Extremwetterereignissen und das Schadensausmaß können variieren.

MERKE | „Mit einem längeren Zeithorizont steigen sowohl die Unsicherheit als auch die damit verbundenen Risiken und Chancen.“

Bei langfristigen Planungen oder Investitionen wächst die Unsicherheit für Risiken und Chancen. Mit der Zeit steigt daher die Komplexität durch unbekannte Faktoren wie technologische Fortschritte, politische Entwicklungen oder wirtschaftliche Schwankungen. Kurzfristige Entwicklungen sind meist besser abschätzbar, da sie weniger Variablen umfassen.

Die Unsicherheit erhöht die Risiken, da unvorhergesehene Ereignisse wie Marktcrashes oder Naturkatastrophen schwerer zu bewerten und zu managen sind. Gleichzeitig bieten langfristige Perspektiven mehr Chancen. Neue Möglichkeiten durch technologische Innovationen, sich entwickelnde Märkte oder gesellschaftliche Veränderungen können lang anhaltendes Wachstum und höhere Renditen bieten im Vergleich zu kurzfristigen Zeiträumen.

MERKE | „Jedes Risiko kann auch eine Chance sein.“

Je nach spezifischen Umständen und dem Erwartungswert des Unternehmens kann ein Sachverhalt nur Risiken, nur Chancen oder beides zugleich beinhalten. Hier sind drei einfache Beispiele zur Erklärung:

In seltenen Fällen können Risiken exakt beschrieben werden

Auf lange Sicht steigt immer die Komplexität und die Unsicherheit einer Planung

Langfristige Perspektiven bieten durch Innovationen auch Chancen

Preisentwicklung ist
in Risiken und
Chancen
einzurechnen

- Nur Risiken: Ein Unternehmen verwendet eine neue Maschine. Es besteht das Risiko, dass die Maschine aufgrund technischer Störungen nicht die erwartete Auslastung von 100 % erreicht.
- Nur Chancen: Das Unternehmen schreibt einen Innovationswettbewerb aus. Es besteht die Chance, dass dieser Wettbewerb ein vermarktungsfähiges, innovatives Produkt hervorbringt, das so nicht eingeplant war.
- Risiken und Chancen: Das Unternehmen weiß nicht, wie sich die Marktpreise für einen bestimmten Rohstoff entwickeln werden. Es besteht das Risiko, dass die Preise in Zukunft steigen, aber auch die Chance, dass sie sinken. Die jeweilige Abweichung vom Planwert stellt das Risiko bzw. die Chance dar.

■ ESRS 1.49 – Finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

49. Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist unter finanziellen Gesichtspunkten wesentlich, wenn er wesentliche finanzielle Effekte auf das Unternehmen nach sich zieht oder wenn diese nach vernünftigem Ermessen zu erwarten sind. Dies trifft zu, wenn durch einen Nachhaltigkeitsaspekt Risiken oder Chancen entstehen, die innerhalb von kurz-, mittel- oder langfristigen Zeithorizonten einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung, die Finanzlage, die Ertragslage, die Zahlungsströme, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens haben (oder wenn ein solcher Einfluss nach vernünftigem Ermessen zu erwarten ist).

Risiken und Chancen können sich aus Ereignissen in der Vergangenheit oder in der Zukunft ergeben. Die finanzielle Wesentlichkeit eines Nachhaltigkeitsaspekts ist nicht auf Aspekte beschränkt, die unter die Kontrolle des Unternehmens fallen, sondern umfasst auch Informationen über wesentliche Risiken und Chancen, die auf Geschäftsbeziehungen außerhalb des bei der Aufstellung des Abschlusses verwendeten Konsolidierungskreises zurückzuführen sind.

ESRS 1.49 unter-
scheidet zwischen
aktuellen und
erwarteten Effekten

Laut ESRS 1.49 unterscheidet der ESRS zwischen aktuellen und erwarteten finanziellen Effekten. Unternehmen müssen klären, welche Effekte im Berichtsjahr eingetreten sind und welche noch erwartet werden, um ihre finanzielle Situation präzise darzustellen:

- **Laufende finanzielle Effekte:** Diese sind bereits eingetreten und in den Jahresabschlüssen ausgewiesen, mit 100%iger Eintrittswahrscheinlichkeit. Das Ausmaß entspricht der Abweichung vom Planwert.
- **Erwartete finanzielle Effekte:** Diese Risiken und Chancen können mittel- bis langfristig auftreten.

MERKE | Die Trennung der Zeithorizonte ist nötig, da zukünftige Risiken in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrem Schweregrad nicht mit der Vergangenheit vergleichbar sind.

Wesentliche Risiken und Chancen für die Unternehmen ergeben sich oft aus Auswirkungen, Abhängigkeiten oder Faktoren wie Klimagefahren und regulatorischen Änderungen, die systemische Risiken betreffen. Die Wechselwirkungen zwischen Auswirkungen, Chancen und Risiken sind eng verknüpft. Eine Auswirkung kann sofort oder erst im Laufe der Zeit finanziell bedeutend werden. Daher fließen die Ergebnisse aus der Bewertung wesentlicher Auswirkungen in die finanzielle Bewertung ein.

6.2 Bewertung der Risiken und Chancen

Nachdem für alle potenziell wesentlichen Themenfelder Risiken und Chancen identifiziert worden sind, müssen diese noch in Bezug auf ihre finanzielle Wesentlichkeit bewertet werden. Die Wesentlichkeitsbewertung sollte sich auf stichhaltige Beweise stützen und soweit wie möglich auf objektiven Informationen basieren. Jedes Unternehmen muss ein für sich und seine spezifischen Rahmenbedingungen geeignetes Bewertungsverfahren definieren.

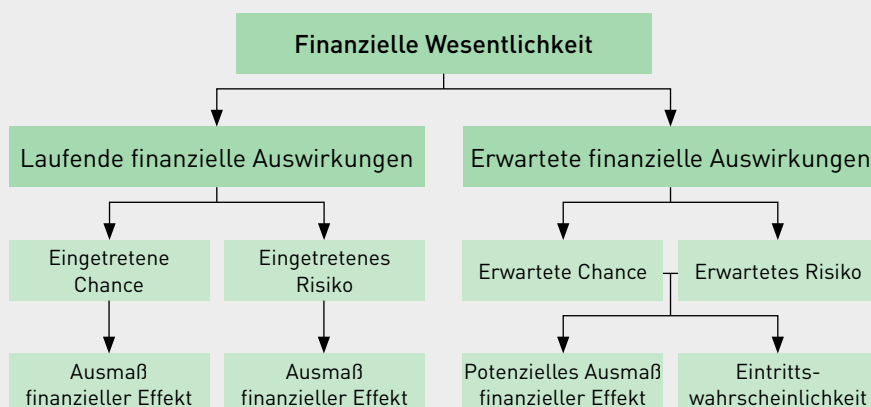
Wie schon bei den Auswirkungen legt der ESRS 1 Kriterien für die Beurteilung der finanziellen Wesentlichkeit fest, jedoch keine spezifischen Schwellenwerte, um zu bestimmen, wann ein Sachverhalt wesentlich ist oder nicht. Daher erfordert die Bewertung ein gewisses Maß an Urteilsvermögen.

Das Unternehmen muss seine Schwellenwerte auf der Grundlage der in ESRS 1 beschriebenen Kriterien sowie seiner eigenen spezifischen Fakten und Umstände festlegen. Der Ermessensspielraum ist größer, wenn die Informationen und Nachweise über die Wesentlichkeit eines bestimmten Risikos oder einer bestimmten Chance nicht eindeutig sind. Bei der Festlegung von Schwellenwerten sollte allen stichhaltigen Beweisen Vorrang eingeräumt werden, um die Schlussfolgerung zur Wesentlichkeit so objektiv wie möglich zu gestalten.

Risiken und Chancen
in Bezug auf ihre
finanzielle Wesent-
lichkeit bewerten

Stichhaltige Beweise
haben Vorrang

Kriterien für die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit (ESRS 1.51)



Bei der Bewertung der erwarteten finanziellen Auswirkungen berücksichtigt das Unternehmen die gesamte Bandbreite der möglichen Folgen und die Wahrscheinlichkeit der möglichen Folgen innerhalb dieser Bandbreite (ESRS 1.91.c)

Grafik: IWW Institut 2025

Quantitative und qualitative Schwellenwerte sind heranzuziehen

Zur Bewertung der Wesentlichkeit sollten Unternehmen quantitative und/oder qualitative Schwellenwerte heranziehen, die sich an den finanziellen Auswirkungen auf Leistung, Finanzlage, Cashflows und Kapitalzugang orientieren. Schwellenwerte können auf absoluten Geldbeträgen basieren oder relativ sein, bspw. als Prozentsatz eines Abschluss- oder Bilanzpostens. Solche Ansätze sind in der Praxis etabliert und bieten Inspiration.

Der Zeithorizont für die finanzielle Wesentlichkeit in der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist länger als der in Jahresabschlüssen übliche. Bei der Festlegung von Schwellenwerten können sich Unternehmen an jenen orientieren, die sie im Jahresabschluss verwenden.

Im Berichtsjahr eingetretene finanzielle Auswirkungen sind bekannt und die Abweichungen vom Planwert sind dokumentiert, weshalb keine Unsicherheiten bei deren Bewertung bestehen. Erwartete finanzielle Auswirkungen sind dagegen immer unsicher. ESRS 1 Kapitel 7.2 betont, dass Unternehmen die gesamte Bandbreite möglicher Folgen und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten berücksichtigen müssen. Die einfache Bewertung nach „Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert mit Schadensausmaß“ ist unzureichend, da sie nur eine mögliche Folge abbildet.

IHR PLUS IM NETZ
www.iww.de/s12952
Merkblatt BaFin



PRAXISTIPP | Unternehmen können sich bei der Identifizierung und Bewertung von Chancen und Risiken an dem Merkblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken orientieren. Dieses bietet ein Kompendium von Good-Practice-Ansätzen, um die gesetzlichen Anforderungen im Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten umzusetzen (siehe: www.iww.de/s12952).

Fallbeispiel zeigt und bewertet Anstieg des Meeresspiegels

6.3 Case Study zum Risikomanagement

Im folgenden Praxisbeispiel wird die finanzielle Wesentlichkeit des Anstiegs des Meeresspiegels bewertet. Es basiert auf der Fallstudie der EU-Kommission, die nach eigenen Angaben den ersten Ansatz zu einer quantitativen finanziellen Wesentlichkeitsbewertung gemäß regulatorischen Anforderungen veröffentlicht hat.

IHR PLUS IM NETZ
www.iww.de/s12960
Zur Fallstudie der EU



Der Fokus liegt auf der Bewertung erwarteter finanzieller Effekte im mittel- und langfristigen Zeithorizont. Bereits im Berichtsjahr eingetretene Effekte sind dokumentiert und einfach zu bewerten.

- **In der ersten Phase wird die Ursache analysiert:** Festlegung eines Zeithorizonts, Identifikation eines Ursachenindikators und Schätzung seiner Wahrscheinlichkeitsverteilung.
- **Die zweite Phase betrifft die Wirkung:** Auswahl eines Wirkungsindikators, Festlegung von Wesentlichkeitsschwellen, Bewertung möglicher Auswirkungen und Entscheidung über deren finanzielle Wesentlichkeit.

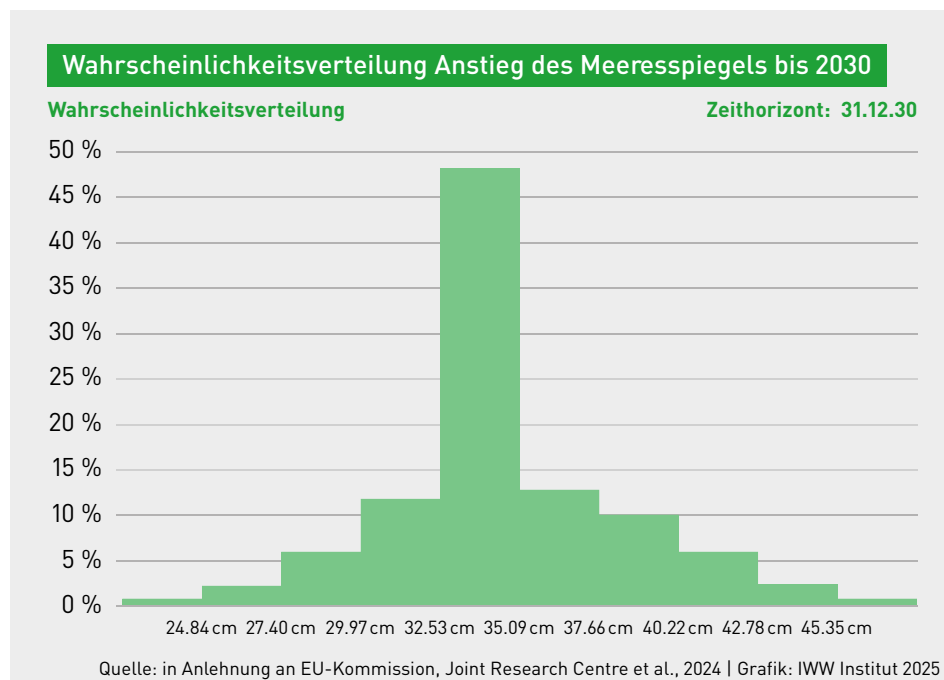
Schritt 1: Analyse der Ursache

- **Zeithorizont festlegen:** Laut ESRS 1.74 und 1.77 ff. ist bei ESG-Risiken ein geeigneter Zeithorizont zu wählen. Für den Meeresspiegelanstieg als chronisches klima-physisches Risiko wird ein langfristiger Zeitraum zu grunde gelegt. Da mittelfristig lediglich moderate Veränderungen prognostiziert werden, ist mit keinen signifikanten Auswirkungen auf die Planung zu rechnen.
- **Ursachenindikator identifizieren:** Geeignete Indikatoren quantifizieren die Intensität der ESG-Risikofaktoren. Für den „Anstieg des Meeresspiegels“ eignet sich der „jährliche Anstieg des durchschnittlichen Meeresspiegels“.
- **Daten erheben und Wahrscheinlichkeitsverteilung schätzen:** Nutzen Sie wissenschaftlich anerkannte Datenquellen für Transparenz und Verlässlichkeit. Sobald ausreichende Informationen vorliegen, wird die Wahrscheinlichkeitsverteilung des Indikators für den relevanten Zeithorizont ermittelt.

Die Wahrscheinlichkeitsverteilung in der Grafik zeigt die möglichen Ausprägungen des Indikators im relevanten Zeithorizont. Ein Meeresspiegelanstieg von 32,5 bis 35 cm bis 2030 ist mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 50 % das wahrscheinlichste Szenario.

Bestimmen Sie messbare Indikatoren für die Ursache

Abbildung visualisiert das Szenario einer Wahrscheinlichkeit



Indikator für die
Ursache kann
finanzielle KPIs
beeinflussen

Schritt 2: Analyse der Wirkung

- **Wirkungsindikator identifizieren:** Beurteilen Sie, ob der Ursachenindikator zentrale finanzielle KPIs beeinflusst. Eine ESG-Risiken-Berichterstattung ist nötig, wenn wesentliche Effekte auf Kennzahlen wie Umsatz, CapEx, OpEx, Cashflow oder Finanzierungskosten wirken. Die Wahl des Wirkungsindikators hängt von den Besonderheiten des Unternehmens ab. Ein Ursachenindikator kann verschiedene finanzielle Kennzahlen beeinflussen, z. B. kann ein steigender Meeresspiegel bei einem Unternehmen zusätzliche Kosten verursachen und die Umsatzentwicklung bei einem anderen beeinflussen.
- **Effekt quantifizieren:** Schätzen Sie die Schweregradfunktion, die den Zusammenhang zwischen Risikofaktorintensität und Auswirkungen auf finanzielle KPIs darstellt. Die resultierende Wahrscheinlichkeitsverteilung finanzieller Ergebnisse muss den ESRS 1.91-Anforderungen entsprechen. Im Beispiel wird die potenzielle Gefährdung durch den Meeresspiegelanstieg durch staatliche Schutzmaßnahmen kompensiert. Der Damm schützt bis zu 1,2 m, während der Maximalwert 45,56 cm beträgt.
- **Wesentlichkeit beurteilen:** Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist finanziell wesentlich, wenn er signifikante finanzielle Effekte hat oder diese erwartet werden (ESRS 1.49). Unternehmen prüfen, ob die Wesentlichkeitsschwelle überschritten wird. Im Fallbeispiel wird der Risikofaktor als unerheblich eingestuft, da Sanierungsmaßnahmen die Schwelle dauerhaft unterschreiten.

Diese Methodik kann grundsätzlich auf andere ESG-Risiken übertragen werden. Besonders bei sozialen oder Governance-Faktoren ist die finanzielle Wesentlichkeitsbewertung aber komplexer. Es gibt oft unterschiedliche Ursachenindikatoren und betroffene finanzielle KPIs, was die Ableitung einer Schweregradfunktion erschwert. Zudem bleibt die Risikoaggregation unberücksichtigt, obwohl Risiken in der Realität selten isoliert auftreten.

6.4 Erstellung der Shortlist

Nach der Bewertung von Risiken und Chancen erstellt das Unternehmen eine Shortlist mit allen wesentlichen Themen. Diese Liste wird Stakeholdern zur Validierung übergeben, um Evaluationen und Anpassungsvorschläge zu erhalten. Die Shortlist sollte zudem von der Geschäftsführung besprochen und validiert werden. Anpassungsvorschläge sowohl von der Geschäftsführung als auch von Stakeholdern gilt es zu prüfen und mögliche Fehler zu korrigieren.

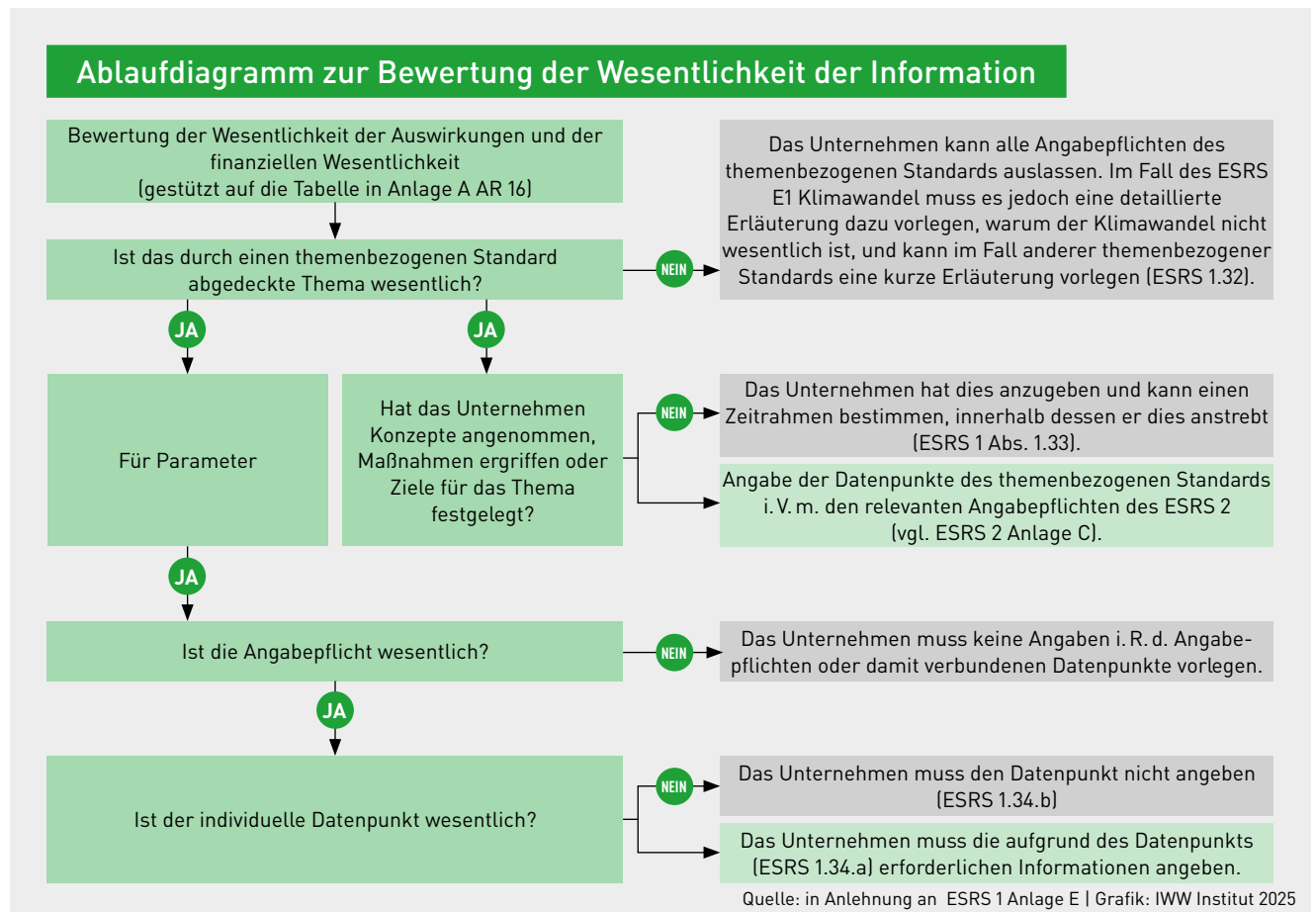
MERKE | Die Nachhaltigkeitserklärung muss relevante, wahrheitsgemäße Informationen zu allen Umwelt-, Sozial- und Governance-Auswirkungen bieten. Laut EFRAG gibt es keine vorgeschriebene Mindest- oder Höchstzahl an wesentlichen Themen im ESRS, da die Wesentlichkeit unternehmensspezifisch ist. Weder eine zu hohe noch zu geringe Anzahl an Aspekten ist sinnvoll. In der Praxis tun sich viele Unternehmen damit schwer, klare Zielpunkte zu setzen. Dies behindert Entscheidungen und führt zu einem ineffizienten Ressourceneinsatz.

Shortlist wird von
Stakeholdern
validiert

7. Von der Shortlist zu den Berichtsinhalten

Ausgehend von den materiellen Themen auf der Shortlist müssen Unternehmen nun eine zweite Bewertung vornehmen, nämlich eine formale Bewertung der Wesentlichkeit der Information. Diese Bewertung bestimmt, welche Datenpunkte und Informationen zu den jeweiligen wesentlichen Themen in den Bericht aufgenommen werden sollen.

Bewertung bestimmt die Datenpunkte im Bericht



7.1 Auswahl der Datenpunkte

Die Bewertung der doppelten Wesentlichkeit ist der Ausgangspunkt für die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen der ESRS. Handelt es sich um ein unternehmensspezifisches Thema, das als wesentlich bewertet wurde, muss das Unternehmen für dieses Thema selbstständig geeignete Offenlegungsangaben definieren.

Aus der Shortlist werden die Offenlegungspunkte abgeleitet

MERKE | Im November 2024 veröffentlichte die EFRAG in einem FAQ-Dokument, wie einzelne Datenpunkte den Themen, Unterthemen und Unterunterthemen aus ESRS 1 AR 16 zugeordnet werden sollen (siehe www.iww.de/s12955).



Bei der Auswahl der Datenpunkte können sich Unternehmen an der Datenpunktliste der EFRAG orientieren. Unternehmen sollten sorgfältig begründen, warum sie sich für oder gegen die Aufnahme von einem Datenpunkt entschieden haben. Außerdem können Unternehmen in diesem Schritt entscheiden, bei welchem Datenpunkt mögliche Übergangsbestimmungen in Betracht gezogen werden sollen.

PRAXISTIPP | Die Datenpunktliste der EFRAG ist sowohl für die Umsetzung des neuen Standards als auch für die Identifikation von bestehenden Lücken (Gap-Analyse) ein nützliches Hilfsmittel (siehe www.iww.de/s12956).

Das Unternehmen kann alle Angabepflichten in einem themenbezogenen Standard auslassen, wenn es zu der Einschätzung gelangt, dass das betreffende Thema nicht wesentlich ist. In diesem Fall sollte es eine kurze Erläuterung der Schlussfolgerungen zur Wesentlichkeitsbewertung für dieses Thema vorlegen.

MERKE | Im Fall des ESRS E1 Klimawandel muss jedoch eine detaillierte Erläuterung erfolgen (ESRS 2.57).

Zum ESRS Thema E1
Klimawandel muss
immer eine genaue
Erläuterung folgen

Wenn das Unternehmen zur Einschätzung kommt, dass ein bestimmtes Thema wesentlich ist, muss es hierzu nach einem der Standards folgende Angaben machen:

- Alle Angaben zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen müssen enthalten sein, wenn der Standard sie für das entsprechende wesentliche Thema fordert. Für nicht wesentliche Themen sind diese nicht erforderlich. Fehlende Informationen sind zu begründen und es kann ein Zeitrahmen für deren Bereitstellung angegeben werden.
- Alle Kennzahlen eines Themas müssen angegeben werden, sofern sie als wesentlich eingestuft sind. Datenpunkte können ausgelassen werden, wenn sie als nicht wesentlich gelten.

Das bedeutet konkret, dass Informationen zu einem Thema, das aufgrund seiner Auswirkungen wesentlich ist, jedoch keine wesentlichen Risiken und Chancen birgt, auf jene Datenpunkte beschränkt werden kann, die aus der Perspektive der Wesentlichkeit der Auswirkungen relevant sind. Finanzbezogene Datenpunkte können in diesem Fall weggelassen werden.

■ Quickfire – Besonderheiten bei der Auswahl der Datenpunkte

Frage	Antwort
Gibt es Themen, über die ein Unternehmen immer berichten muss?	Unabhängig vom Ergebnis seiner Wesentlichkeitsanalyse muss das Unternehmen stets die nach ESRS 2 (Allgemeine Angaben) und den Angabepflichten in themenbezogenen ESRS im Zusammenhang mit der Angabepflicht IRO-1 erforderlichen Informationen vorlegen (ESRS 1.29).
Müssen die Unternehmen es begründen, wenn sie gesamte Standards als nicht-wesentlich bewertet haben?	Kommt das Unternehmen zu dem Schluss, dass der Klimawandel nicht wesentlich ist, und lässt daher die Angaben gemäß der Angabepflichten im ESRS E1 Klimawandel aus, so legt es die Schlussfolgerungen seiner Wesentlichkeitsanalyse in Bezug auf den Klimawandel ausführlich dar, einschließlich einer vorausschauenden Analyse der Bedingungen, die das Unternehmen dazu veranlassen könnten, den Klimawandel in Zukunft als wesentlich zu betrachten. Kommt das Unternehmen zu dem Schluss, dass ein anderes Thema als der Klimawandel nicht wesentlich ist und es daher alle Angaben gemäß den in einem themenbezogenen ESRS enthaltenen Angabepflichten auslöst, kann es kurz die Schlussfolgerungen seiner Wesentlichkeitsanalyse für dieses Thema erläutern (ESRS 1.32).
Müssen Unternehmen Datenpunkte zweimal offenlegen, wenn sie diese aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen schon in anderen Dokumenten veröffentlicht haben?	Lässt das Unternehmen die von einem Datenpunkt vorgeschriebenen Informationen aus, die sich aus anderen in Anlage B des ESRS 2 aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben, erklärt es ausdrücklich, dass die betreffenden Informationen „nicht wesentlich“ sind (ESRS 1.35).
Sind Unternehmen verpflichtet, vertrauliche Informationen oder Verschlusssachen zu veröffentlichen?	Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, Verschlusssachen oder vertrauliche Informationen anzugeben, selbst wenn diese als wesentlich betrachtet werden (ESRS 1.105). Wenn das Unternehmen Verschlusssachen oder vertrauliche Informationen oder eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auslöst, weil sie die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien erfüllen, so muss das Unternehmen der betreffenden Angabepflicht nachkommen, indem es alle anderen Informationen angibt (ESRS 1.107).

7.2 Beispiel zur Visualisierung der Ergebnisse

Die folgende Abbildung zeigt eine mögliche Visualisierung der Datenpunkte. Es handelt sich um einen Entwurf, der noch Diskussionsbedarf hat, insbesondere bei folgenden Aspekten:

- Defizite in der Darstellung der Wertschöpfungskette
- Wahl der geeigneten Aggregationsebene für Auswirkungen
- Eingeschränkte Möglichkeit des Taggings in dieser Form

MERKE | Die Abbildung liefert eine Grundlage zur Erfüllung der Datenpunkte aus ESRS 2 SBM-3, mit Ausnahme von SBM-3_03, 10, 11 und 12. Diese werden im Beispiel nicht berücksichtigt, können jedoch durch qualitative Textdarstellung ergänzt werden. Es bleibt spannend, zu sehen, wie Unternehmen die Anforderungen dieser fehlenden Datenpunkte interpretieren und welche Inhalte sie berichten.

Abbildung zeigt eine mögliche Visualisierung der Datenpunkte

Wesentliche Auswirkungen am Beispiel von ESRS Services

● Tatsächliche Auswirkung

○ Potenzielle Auswirkung

↗ Erwartete Entwicklung der Bedeutung der Auswirkung im Zeitverlauf

		Wertschöpfungskette					Begründung erwartete Entwicklung	Verbundenheit mit Auswirkung		
		Vorgelagert	Eigene	Nachgelagert	Kurzfristig	Mittelfristig			Langfristig	
↓↑ Erwartete Entwicklung der Bedeutung der Auswirkung im Zeitverlauf										
Verbraucher und End-Nutzer	Zugang zu (hochwertigen) Informationen	Bereitstellung hochwertiger Informationen Auf unserer Informationsplattform ESRS Services stellen wir Unternehmen hochwertige Informationen bzgl. Nachhaltigkeitsthemen zur Verfügung. Unser ESG Wissens-Hub ermöglicht es Nachhaltigkeitsmangern, gezielt zu einzelnen Nachhaltigkeitsthemen nach Informationen zu suchen. Mit einer Vielzahl von Informationsangeboten leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung nachhaltiger Unternehmensführung im DACH-Raum.	+	Tatsächliche Auswirkung	●	●	↑	↑	Steigende Marktbekanntheit, Ausbau des Informationsangebots	Wir verursachen diese Auswirkung.
		Teilen von Falschinformationen Es kann vorkommen, dass wir unbeabsichtigt falsche Informationen verbreiten. Dies könnte dazu führen, dass Unternehmen Entscheidungen treffen, die nicht im Sinne der Nachhaltigkeit sind. Da sich die Nachhaltigkeitsregulatorik im Moment rasant entwickelt, ist es nahezu unmöglich, immer fehlerfrei zu bleiben. Wir sind uns dieser Gefahr bewusst und versuchen diese durch sorgfältiges Arbeiten zu minimieren.	-	Potenzielle Auswirkung	●	○	→	→	Bessere Kontrollmechanismen gleichen größeres Informationsangebot aus	Wir verursachen diese Auswirkung.
Eigene Mitarbeiter	Sicherer Arbeitsplatz	Fehlende Jobsicherheit Als kleines Unternehmen stehen wir noch am Anfang und müssen uns erst im Markt etablieren. Dabei besteht eine große Unsicherheit, ob wir langfristig bestehen können. Aus diesem Grund können wir derzeit nur eine begrenzte Jobsicherheit bieten.	-	Tatsächliche Auswirkung	●	●	↓	↓	Stabile Geschäftsbeziehungen führen zu Planungssicherheit	Wir verursachen diese Auswirkung.
Unternehmensführung	Compliance	Förderung von Compliance Unsere Informationsplattform fördert rechtskonformes Verhalten in Unternehmen, indem sie umfassende und aktuelle Informationen zu relevanten Gesetzen und Vorschriften bereitstellt. Durch gezielte Schulungen und praxisnahe Beispiele unterstützen wir Unternehmen dabei, gesetzliche Anforderungen zu verstehen und umzusetzen. So tragen wir dazu bei, rechtliche Risiken zu minimieren und eine Kultur der Compliance zu etablieren.	+	Tatsächliche Auswirkung	●	●	↑	↑	Steigende Marktbekanntheit, Ausbau des Informationsangebots	Wir tragen dazu bei, dass Unternehmen rechtliche Vorgaben umsetzen.

Grafik: IWW Institut 2025

ESRS Services bietet Auswahl an ESG-Berichten als Inspiration an

Neben den Berichtsanforderungen über die IROs aus ESRS 2 SBM-3 müssen Unternehmen in ESRS 2 IRO-1 und IRO-2 Angaben über ihren Prozess der Wesentlichkeitsanalyse machen. Unternehmen können sich bei der Erstellung dieser qualitativen Angaben an Nachhaltigkeitsberichten orientieren, die sich jetzt schon am ESRS orientieren.

MERKE | Eine Auswahl solcher ESG-Berichte bietet ESRS Services an, um Nachhaltigkeitsmanagern wertvolle Inspiration für den eigenen Bericht zu bieten. Nichtsdestotrotz sollten Unternehmen diese kritisch beurteilen, da ein Großteil der Unternehmen ihre IROs derzeit nur unzureichend detailliert beschreiben.

8. Schlusswort

Jeder von uns teilt die Intention der EU und der Vereinten Nationen, die Welt zu einem besseren Ort zu machen. Mit der Verabschiedung der CSRD geht die EU einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung nachhaltiger Entwicklung. Als Berichtspflicht getarnt, greift die CSRD tief in die Geschäftspraxis von Unternehmen ein, um die Ziele der nachhaltigen Entwicklung zu erreichen.

MERKE | Mit dem Omnibusverfahren zeichnen sich voraussichtlich einige Änderungen hinsichtlich der zeitlichen Vorgaben sowie der Schwellenwerte (Thresholds) für berichtspflichtige Unternehmen ab. Dies führt zu spürbarer Unsicherheit bei den Unternehmen. Unabhängig von den sich wandelnden regulatorischen Rahmenbedingungen sollten Unternehmen die Wesentlichkeitsanalyse nicht nur als Pflichterfüllung, sondern gezielt als strategisches Steuerungsinstrument nutzen.

Wir alle wissen, dass der eingeschlagene Weg des EU-Green Deal mit Herausforderungen verbunden ist. Eine dieser Herausforderungen besteht darin, dass Unternehmen sowohl ihren Einfluss auf Menschen und Umwelt als auch den umgekehrten Einfluss von Menschen und Umwelt auf das Unternehmen erkennen und verstehen müssen.

Die Wesentlichkeitsanalyse bietet den Unternehmen ein Instrument, um diese Herausforderungen zu meistern. Unglücklicherweise hat die EU den Unternehmen dieses Instrument eher hastig überreicht, anstatt es elegant einzuführen.

Viele mittelständische Unternehmen zeigen bereits hohe Standards in der finanziellen Nachhaltigkeit und haben ihr Wissen und ihre Kompetenzen in diesem Bereich kontinuierlich erweitert. Im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte müssen jedoch viele Unternehmen noch ihre Kenntnisse und Fähigkeiten ausbauen und systematisieren.

Das fehlende Wissen führt u. a. dazu, dass sie das Potenzial der Wesentlichkeitsanalyse derzeit nicht optimal ausschöpfen und Ergebnisse erzielen, die entweder wenig wert sind oder sogar geschäftsschädigend wirken können. Besonders problematisch wird es, wenn die Geschäftsführung auf Basis fehlerhafter Informationen der Wesentlichkeitsanalyse unzureichende strategische Entscheidungen trifft.

Mit diesem Leitfaden zur Wesentlichkeitsanalyse haben wir einen kleinen Beitrag geleistet, um die komplexen Anforderungen verständlich und klar darzustellen. Praktikern bieten wir Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Anforderungen der Wesentlichkeitsanalyse an.

Letztlich halten wir fest: Der Gesetzgeber gibt kein spezifisches Verfahren zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse vor und lässt Unternehmen einen hohen Freiheitsgrad an Gestaltung.

Wesentlichkeitsanalyse auch nach Omnibus elementar wichtig

Noch fehlt viel Wissen, um Potenzial der Analyse auszuschöpfen

Wir freuen uns auf
Ihr Feedback:
E-Mail: pn@iww.de

Es liegt also in der Verantwortung der Unternehmen, die Wesentlichkeitsanalyse pflichtbewusst und gewissenhaft durchzuführen. Die dargestellten Praxisbeispiele zeigen Möglichkeiten auf, wie die Anforderungen erfüllt werden können.

Da wir am Wohl anderer und an einer kontinuierlichen Weiterentwicklung interessiert sind, fordern wir Sie auf, Ihren kleinen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten, sich aktiv an der Diskussion zu beteiligen und Ihre Gedanken und Ideen mitzuteilen. Gerne stehen wir Ihnen als Diskussions- und Ansprechpartner zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

ZUM AUTOR | Sven Rückert (s.rueckert@esrs-services.de) gründete ESRS Services – die Informationsplattform für Nachhaltigkeitsmanager (www.esrs-services.de). Nach zwei Jahren wertvoller Erfahrung in einer führenden Unternehmensberatung und renommierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie einer Weiterbildung zum Sustainability Reporting Advisor, entschloss er sich, den Weg der Selbstständigkeit zu gehen. Heute unterstützt Sven Rückert Unternehmen im DACH-Raum dabei, nachhaltige Unternehmenspraktiken zu entwickeln und umzusetzen.

ZUM UNTERNEHMEN | ESRS Services ist die Informationsplattform für Nachhaltigkeitsmanager. Wir liefern wertvolles Fachwissen und entwickeln praktische Tools, die den Arbeitsalltag von Nachhaltigkeitsmanagern erleichtern. Jeden Monat veröffentlichen wir ein neues hilfreiches Feature, wie zum Beispiel die Schulungsseite zur EU-Taxonomie, der ESG Softwarevergleich oder den ESG Community Kalender.

WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- www.esrs-services.de
- **ESRS Set 1**, www.iww.de/s12957
- **EFrag IG 1: Materiality Assessment Implementation Guidance**, www.iww.de/s12958
- **EFrag IG 2: Value chain Implementation Guidance**, www.iww.de/s12959
- **EFrag IG 3: List of ESRS datapoints – Explanatory note**, www.iww.de/s12956
- **EU-Kommission**, Joint Research Centre, Alessi, L. and Giacomelli, A. (2024) Quantitative assessment of the financial materiality of climate physical risks: a case study, www.iww.de/s12960
- **DNK**, www.iww.de/s12961
- **OECD-Leitsätze** für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischen Handeln, www.iww.de/s12702

REDAKTION | Sie haben Fragen oder Anregungen zur Berichterstattung? Schreiben Sie an IWW Institut, Redaktion „PN“

Aspastr. 24, 59394 Nordkirchen

Fax: 02596 922-99, E-Mail: pn@iww.de

Als Fachverlag ist uns individuelle Rechtsberatung nicht gestattet.

ABONNENTENBETREUUNG | Fragen zum Abonnement beantwortet Ihnen der

IWW Institut Kundenservice, Max-Planck-Straße 7/9, 97082 Würzburg

Telefon: 0931 4170-472, Fax: 0931 4170-463, E-Mail: kontakt@iww.de

Bankverbindung: DataM-Services GmbH, Postbank Nürnberg

IBAN: DE80 7601 0085 0007 1398 57, BIC: PBNKDEFFXXX

IHR PLUS IM NETZ | Online – Mobile – Social Media

Online: Unter pn.iww.de finden Sie

- Zusätzliche Beiträge und eine laufend aktualisierte Musterfallsammlung
- Ein Archiv der Heftausgabe
- Ergänzende Downloads (Checklisten, Musterformulierungen u.v.m.)
- Rechtsquellen (Urteile, Gesetze, Verwaltungsanweisungen u.v.m.)

Nutzen Sie den kompletten Leistungsumfang von PN und schalten Sie Ihr Abonnement frei unter iww.de/anmelden. Rufen Sie an, wenn Sie Fragen haben: 0931 4170-472

Mobile: Lesen Sie „PN“ in der myIWW-App für Smartphone/Tablet-PC.

- Appstore (iOS)
- Google play (Android) → Suche: myIWW oder scannen Sie den QR-Code



NEWSLETTER | Abonnieren Sie auch die kostenlosen IWW-Newsletter für Steuerberater auf iww.de/newsletter:

- BFH-Leitsatz-Entscheidungen
- BGH-Leitsatz-Entscheidungen
- IWW kompakt für Steuerberater
- BFH-Anhängige Verfahren

SEMINARE | Nutzen Sie das IWW-Seminarangebot für Ihre Fortbildung: seminare.iww.de

PRAXIS NACHHALTIGKEIT (ISSN 2942-8696)

Herausgeber und Verlag | IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft GmbH, Niederlassung: Aspastraße 24, 59394 Nordkirchen, Geschäftsführer: Bernhard Münster, Günter Schürger, Telefon: 02596 922-0, Fax: 02596 922-99, E-Mail: info@iww.de, Internet: iww.de, Sitz: Max-Planck-Straße 7/9, 97082 Würzburg

Redaktion | RA Dipl.-Finw. Horst Rönnig (Chefredakteur); Dipl.-Kffr., Nachhaltigkeitsmanagerin (FHM) Christiane Nöcker (stellv. Chefredakteurin, verantwortlich); Monika Veltel M.A. Medien- und Politikwissenschaftlerin (Onlineredakteurin)

Bezugsbedingungen | Das Abonnement umfasst die Nutzung aller digitalen Inhalte (Webseite pn.iww.de) sowie eine Heftausgabe pro Quartal. Es kostet pro Quartal 198 EUR einschließlich Versand und Umsatzsteuer. Das Abonnement ist jederzeit zum Quartalsende kündbar.

Hinweise | Alle Rechte am Inhalt liegen beim IWW Institut. Nachdruck und jede Form der Wiedergabe auch in anderen Medien sind selbst auszugsweise nur nach schriftlicher Zustimmung des IWW Instituts erlaubt. Der Inhalt des Informationsdienstes ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität des Themas und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d). Dies beinhaltet keine Wertung.

Zitierweise | Beispiele: „Müller, PN 25, 20“ oder „PN 25, 20“

Bildquellen | Titelseite: © VaCity – stock.adobe.com (generiert mit KI); Umschlag-Seite 2: René Schwerdtel (Nöcker, Kreutzer)

Druck | H. Rademann GmbH Print + Business Partner, 59348 Lüdinghausen

Zentrale Anlaufstelle für Fragen zur Produktsicherheit | Bernhard Münster, Tel. 02596 922-13, E-Mail: produktsicherheit@iww.de

GOGREEN

Wir versenden klimafreundlich
mit der Deutschen Post

IHR ABO KANN MEHR!

Ohne zusätzliche Kosten.
Jetzt weitere Nutzer freischalten!

**1 Abo =
3 Nutzer**

Holen Sie jetzt alles aus Ihrem Abo raus!

PN Praxis Nachhaltigkeit unterstützt Sie optimal im beruflichen Alltag. Aber nutzen Sie in Ihrem Unternehmen auch das ganze Potenzial?

Unser Tipp: Nutzen Sie den Informationsdienst an möglichst vielen Arbeitsplätzen und schalten Sie die digitalen Inhalte für zwei weitere Kollegen frei! Das kostet Sie nichts, denn in Ihrem digitalen Abonnement sind **automatisch drei Nutzer-Lizenzen enthalten**.

Der Vorteil: Ihre Kollegen können selbst nach Informationen und Arbeitshilfen suchen – **und Sie verlieren keine Zeit** mit der Abstimmung und Weitergabe im Team.

Und so einfach geht's: Auf iww.de anmelden, weitere Nutzer eintragen, fertig!

IWW INSTITUT

In Ihrem Abonnement enthalten:
Drei Nutzer-Lizenzen für die digitalen Inhalte

Direkt umsetzbare Empfehlungen, anschauliche Musterfälle, grafische Arbeitsblätter u. v. m. – Ihr Abonnement bietet digital umfangreiche Fachinhalte zu Ihrem Arbeitsgebiet.
Aber nicht nur das: Ihr Abonnement enthält automatisch auch drei Lizenzen für Nutzer in Ihrer Praxis/Praxis. Sie können auch Kollegen und Mitarbeiter auf die digitalen Inhalte zugreifen – ganz ohne weitere Kosten.

Hier erfahren Sie, wie es geht.

Schritt 1: Anmeldung

Melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten an unter:
■ www.iww.de/anmeldung
Sie haben noch kein IWW-Konto?
Dann registrieren Sie sich zunächst unter:
■ www.de/registrierung

Anmeldung

Ich bin schon beim IWW Institut registriert.
E-Mail-Adresse:
Passwort:
☐ Angemeldet bleiben

Sobald Sie angemeldet sind, finden Sie Ihre derzeit aktiven Abonnements unter:
■ **Mein Konto > Letzte Aktivitäten**
oder geben Sie den Link www.de/kundencenter ein.

Kurzanleitung
herunterladen unter:
www.iww.de/s7219